Investment Managers

Jahresbericht 2024
Am 29. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr

AXA IM EURO 6M

INHALTSVERZEICHNIS

VERWALTUNGSBERICHT DES FONDS

Allgemeiner Bericht des Rechnungsprüfers

Bilanz zum 29.12.2023 und zum 30.12.2022

Vermögenswerte

Verbindlichkeiten

Bilanzunwirksam zum 29.12.2023 und zum 30.12.2022

Ertragsrechnung zum 29.12.2023 und zum 30.12.2022

Anhang

Regeln und Methoden der Rechnungslegung zum 29.12.2023

Entwicklung der Nettovermögenswerte des OGA

Ergänzende Informationen zum 29.12.2023

Verwaltungsbericht

Rechtsform:

FCP (Anlagefonds)

Anlageziel und Anlagepolitik

Verwaltungsziel

Das Verwaltungsziel des OGAW besteht darin, nach Abzug der effektiven Verwaltungsgebühr über einen gleitenden Zeitraum von sechs Monaten durch direktes oder indirektes Engagement in Anleihe- und Geldmärkte eine jährliche Wertentwicklung zu erreichen, die über dem CSTR thesauriert plus 8,5 Basispunkte liegt. Der OGAW verfolgt einen sozial verantwortungsvollen Anlageansatz, dessen Anlageentscheidungen nach den Schlüsselkriterien der Verantwortung für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfolgen.

Anteilinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieser OGAW nicht in den Anwendungsbereich der europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds fällt.

Anlagepolitik

Der OGAW wird aktiv verwaltet und basiert auf Anlagen in Geldmarktinstrumente und anpassbare und/oder indizierte Obligationen mit fester oder variabler Verzinsung, die insbesondere von Unternehmen in OECD-Mitgliedsländern ausgegeben werden, um die Dynamik der Wertentwicklung zu verbessern. Der für die Erreichung des nicht finanziellen Anlageziels des OGAW definierte Anlagebereich besteht aus einer umfassenden Liste mit Finanzinstrumenten, die dem ICE Bank of America Euro Corporate Index angehören. Der OGAW kann nach Ausschluss von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, zusätzlich gehaltener Barmittel und Solidaritätsanlagen bis zu 10 % seines Nettovermögens in externe Wertpapiere investieren, die nicht seinem Anlagebereich angehören, vorausgesetzt, der Emittent kommt aufgrund der Auswahlkriterien in Frage. Das Zinsrisiko in Verbindung mit festverzinslichen Anleihen wird vom Verwaltungsteam in eigenem Ermessen gesteuert und nicht systematisch abgesichert. Nach einer makro- und mikroökonomischen Analyse basieren die Investitionsentscheidungen auf:

- Der Positionierung auf der Zinskurve:
- Der Auswahl von Titeln je nach Restlaufzeit und Liquidität des OGAW
- Der Verteilung auf Sektoren:
- Der Auswahl von Emittenten Die Strategie wird im Rahmen einer kurzfristigen Anleiheverwaltung unter Berücksichtigung folgender Aspekte umgesetzt:
    - Ein beschränktes Risiko durch veränderte Zinssätze, die mit der Zinssensibilität in Verbindung zu bringen ist. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Vermögenswerte beträgt höchstens sechs Monate
    - Ein Kreditrisiko und begrenzte Liquidität. Die Laufzeit der Vermögenswerte beträgt unter drei Jahre und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bis zum Ablauf der Finanzinstrumente im Portfolio beträgt maximal 18 Monate.

Das Portfolio wird nach eigenem Ermessen unter den in der aufsichtsrechtlichen Dokumentation festgelegten Bedingungen angelegt, ohne dass im Vergleich zu einem möglichen Marktindex zusätzliche besondere Einschränkungen hinsichtlich des Anlageuniversums bestehen. Es wird klargestellt, dass die Volatilität des OGAW und des Vergleichsindex oder eines anderen Index erheblich abweichen kann. Der OGAW wählt Schuldtitel aus, darunter Anleihen und Geldmarktinstrumente, die insbesondere der Kategorie „Investment Grade“ angehören und die auf der Skala von Standard & Poor's das kurzfristige Mindestrating A-3 und das langfristige Mindestrating BBB- haben (oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur, oder die von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig mit diesem Rating angesehen werden). Es wird klargestellt, dass das Verwaltungsteam für die Auswahl der Wertpapiere seine eigene Kreditanalyse vornimmt. Die Entscheidung, einen Schuldtitel zu erwerben oder abzutreten, gründet sich zudem nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium seiner Bewertung, sondern beruht auch auf einer internen Analyse des Verwaltungsteams. Der OGAW hat eine Sensitivitätsspanne von 0 bis +0,50.

Der OGAW verfolgt einen Auswahlansatz der besten Anlagen seines Anlagebereichs und wendet ihn jederzeit verbindlich an. Dieser ESG-Auswahlansatz bevorzugt Emittenten, die in nicht finanzieller Hinsicht am besten bewertet werden. Der Auswahlansatz eliminiert mindestens 20 % der schlechtesten Werte des vorstehend definierten Anlagebereichs. Grundlage hierfür ist eine Kombination der Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und der ESG-Standards von AXA IM und ihrer ESG-Einstufungen. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten und zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen. Die Abdeckungsrate bei der ESG-Analyse des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des OGAW. Bei folgenden nicht finanziellen Schlüsselindikatoren strebt der OGAW kontinuierlich eine bessere Wertentwicklung als sein Anlagebereich an: der erste bezieht sich auf den Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder, der zweite auf die CO2-Emissionen (die jeweilige Mindestabdeckungsrate dieser nicht finanziellen Leistungskennzahlen wird im OGAW-Prospekt ausführlicher beschrieben). AXA IM verwendet ein ESG-Bewertungssystem für Emittenten, das auf drei Pfeilern beruht: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Dabei wird beurteilt, wie Unternehmen die ESG-Risiken verringern und von diesen Kriterien profitieren, weil sie die Wettbewerbsposition in ihrem Wirtschaftszweig verbessern. Die Anwendung dieses Systems führt dazu, dass ein Emittent eine ESG-Bewertung von 0 bis 10 erhält.

Ergänzend hierzu berücksichtigt der OGAW die Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren und zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards von AXA IM („Richtlinie für ESG-Standards“ von AXA IM“), die verfügbar sind unter https:// www.axa-im.fr/investissement-responsable/politiques-exclusion. Die Richtlinie von AXA IM für den Ausschluss von Sektoren und die ESG-Standards werden im Zuge des Verfahrens zur Auswahl von Wertpapieren systematisch angewendet und Derivate werden gemäß der ESG-Richtlinie der OGAW eingesetzt. Die im Rahmen des Anlageprozesses genutzten ESG-Daten basieren auf ESG-Methoden, die teilweise auf von Dritten bereitgestellten Daten beruhen und in bestimmten Fällen intern erarbeitet werden. Sie sind subjektiv und können sich mit der Zeit ändern. Trotz verschiedener Initiativen gibt es keine einheitlichen Definitionen, sodass sich die ESG-Kriterien unterscheiden können. Daher sind die unterschiedlichen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichte verwenden, nur schwer miteinander vergleichbar. Mitunter verwenden Strategien, die ESG-Kriterien und Kriterien für nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, scheinbar ähnliche ESG-Daten. Wegen möglicherweise anderer Berechnungsmethoden sollte man sie jedoch unterscheiden. Die vorstehend beschriebenen unterschiedlichen ESG-Methoden von AXA IM können sich in Zukunft weiterentwickeln, um alle Verbesserungen der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten zu berücksichtigen oder u. a. alle Entwicklungen der Regulierungsvorschriften oder anderer Rahmenordnungen oder externer Initiativen.

Der Besitz von Anteilen oder Aktien von OGA, die nicht das SRI-Siegel tragen, ist beschränkt auf 10 % des Nettovermögens des OGAW. Bis zu einer Obergrenze von 200 % des Nettovermögens des OGAW kann die Anlagestrategie umgesetzt werden durch direkte Anlagen oder über Derivate und Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte und/oder in Pension genommene oder gegebene Wertpapiere. Zur Absicherung kann der OGAW auch Derivate verwenden.

Der OGAW ist ein Finanzprodukt zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Europäischen Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Referenzindikator

CSTR thesauriert (Ester oder Euro Short-Terme Rate).
CSTR ist ein kurzfristiger Referenzzinssatz der Eurozone. Er wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) auf Grundlage der Transaktionen des Vortags berechnet. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: https://www.ecb.europa.eu

Risiko- und Performanceprofil

Eher geringes Risiko — **Eher hohes Risiko**

Möglicherweise geringere Performance — Möglicherweise höhere Performance

1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**

Der Risikoindikator geht von einer Haltezeit des Produkts von 0,5 Jahren aus.

Bei einer Entscheidung für einen vorzeitigen Ausstieg kann das tatsächliche Risiko ein völlig anderes sein und es wird möglicherweise ein geringeres Ergebnis erzielt.

Der synthetische Risikoindikator ermöglicht eine Beurteilung des Risikoniveaus dieses Produkts im Vergleich zu anderen. Er bringt zum Ausdruck, wie wahrscheinlich es ist, dass dieses Produkt bei Marktbewegungen Verluste erzielt oder wir keine Auszahlungen tätigen können.

Wir haben dieses Produkt in die Risikoklasse 1 eingestuft. Dies ist die niedrigste von 7 Risikoklassen. Das heißt, die möglichen Verluste aus zukünftigen Ergebnissen des Produkts wären sehr gering. Die Risikokategorie dieses Produkts basiert auf Ergebnissen in der Vergangenheit. Sie kann nicht garantiert werden und kann sich mit der Zeit ändern.

Beachtung des Wechselkursrisikos. Die ausgeschütteten Beträge werden in einer anderen Währung ausgezahlt. Ihr endgültiger Gewinn hängt daher ab vom Wechselkurs der beiden Währungen. Dieses Risiko wird beim vorstehend genannten Indikator nicht berücksichtigt.

Andere Risiken, die nicht im synthetischen Risikoindikator enthalten sind, können in der Praxis relevant werden. Hierzu zählen etwa das Derivatrisiko oder das Kontrahentenrisiko. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Prospekt. Dieses Produkt bietet keinen Schutz vor unvorhersehbaren Marktentwicklungen, daher besteht die Möglichkeit eines vollständigen Verlusts Ihrer Anlage.

Globales Risiko

Die Berechnungsmethode zur Messung des Gesamtrisikos des OGAW ist die Methode zur Berechnung der Sicherheiten gemäß der Anweisung 2011-15 der französischen Finanzaufsicht über die Berechnungsverfahren des Gesamtrisikos von OGAW und zugelassener AIF.

Einige der vom Fondsverwalter festgelegten Risikogrenzen wurden vereinzelt überschritten. Dies hatte jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das verwaltete Portfolio. Soweit erforderlich hat der Verwalter die notwendigen Korrekturmaßnahmen ergriffen, um das Risiko wieder auf ein für den Verwalter akzeptables Niveau zu bringen.

Kommentar zur Vermögensverwaltung

Die Lage auf den Finanzmärkten

Obwohl die Inflation 2022 ihren Höhepunkt erreicht hatte, begann das Jahr 2023 mit einer weiteren Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken, da sie nach den Preisschocks des Jahres 2022 anhaltende Inflation und Zweitrundeneffekte befürchteten. Die Straffung der Geldpolitik sorgte für zusätzlichen konjunkturellen Gegenwind. Je nach Region fiel dies jedoch wegen der besonderen Bedingungen vor Ort unterschiedlich aus. Die Inflationsraten gingen weiter zurück, blieben aber in den meisten Regionen über den Zielwerten der Zentralbanken. Einige Zentralbanken haben erst ihre Zinshöchststände erreicht, andere Zentralbanken in den Schwellenländern haben aber bereits begonnen, ihre Geldpolitik zu lockern. Im März führte diese abrupte Straffung der Geldpolitik in den USA zur Insolvenz mehrerer kleinerer Banken. Ein Übergreifen auf andere Banken konnte jedoch verhindert werden. Die globale Konjunkturentwicklung setzte sich fort. Ein Terroranschlag auf Israel und israelische Vergeltungsmaßnahmen gegen die Terrororganisation Hamas im Gazastreifen erhöhten zwar die globale Unsicherheit, die Vorfälle blieben jedoch lokal begrenzt.

In Europa kam es zu einem starken Rückgang der Inflation von 9,2 % Ende 2022 auf 2,9 % Ende 2023 (vorläufige Daten). Die Zahlen der Kerninflation verbesserten sich allerdings in geringerem Maße, Ende 2023 lag sie bei 3,4 % (gegenüber 5,2 % Ende 2022). Der starke Rückgang der Inflation war Ausdruck besserer Bedingungen auf der Angebotsseite, insbesondere einer Umleitung von Energielieferungen und geringerer weltweiter Energiepreise, und einer Verbesserung der globalen Lieferketten im Zuge einer weiteren globalen Erholung der Volkswirtschaften nach der Pandemie. Sie ist aber auch das Ergebnis einer deutlich schwächeren Konjunktur in der Region. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 erzielte die Wirtschaft ein bescheidenes Wachstum von 0,1 % und vermied damit nur knapp eine technische Rezession. Im Laufe des dritten Quartals kam es dann erneut zu einem Rückgang von 0,1 %. Innerhalb der Währungsunion gab es eine leicht unterschiedliche Konjunkturentwicklung. Ab dem ersten Quartal 2022 entwickelte sich Deutschland am schlechtesten. Dies ist teilweise zurückzuführen auf seine Abhängigkeit von russischen Energielieferungen für seinen großen Industriesektor und von der chinesischen Wirtschaft. Italien hatte es ebenfalls schwer. Dies war auch Ausdruck seines größeren Industriesektors und des Endes sehr großzügiger staatlicher Förderungen für den Bausektor. Am besten entwickelte sich Spanien. Dies war vor allem zurückzuführen auf geringere Veränderungen bei der Energieversorgung und eine günstigere Zusammensetzung des Dienstleistungssektors. Im September erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins für Einlagen weiter auf 4 % (gegenüber 2 % Ende 2022).

Im Vereinigten Königreich ging die Inflationsrate später zurück. Im November 2023 beendete sie das Jahr 2023 mit 3,9 % (gegenüber 10,5 % Ende 2022) bei einem Rückgang der Kerninflation auf 5,1% (gegenüber 6,3 %). Zum Teil war dies die Folge einer späteren Weitergabe der weltweit gesunkenen Energiepreise. Die Bank of England (BoE) war 2021 die erste der großen Zentralbanken mit einer strafferen Geldpolitik. Das ganze Jahr 2022 über erhöhte sie ihre Zinsen. Als die Kerninflation in der ersten Jahreshälfte 2023 weiter stieg, erhöhte die BoE ihren Leitzins weiter und im August wurden +5,25 % erzielt (gegenüber 3,50 % Ende 2022). Dies wird voraussichtlich der Höchststand sein. Das Zusammenwirken der Folgen einer galoppierenden Inflation und einer abrupten Straffung der Geldpolitik führten in Großbritannien seit dem zweiten Quartal 2022 zu einer stagnierenden Konjunktur. Trotz eines Anstiegs des BIP um 0,3% im ersten Quartal 2023 stagnierte die Konjunktur im zweiten Quartal und schrumpfte im dritten Quartal um 0,1 %. Dies geht einher mit dem Risiko einer technischen Rezession zum Jahresende.

In den USA gab es hingegen im gesamten Jahr 2023 ein relativ widerstandsfähiges Wachstum, obwohl die Federal Reserve (Fed) ihre Politik weiter straffte und die Inflation zurückging. In der ersten Jahreshälfte kam es zu einem leichten Wirtschaftswachstum über dem Trend (2,2 % im annualisierten Durchschnitt). Im dritten Quartal, angetrieben vom Konsum, legte die Wirtschaft dann mit 4,8 % (annualisiert) kräftig zu. Dem Wachstum förderlich waren die komfortable Finanzlage der Verbraucher, die von dynamischen Löhnen profitierten, aber auch von bestehenden, nicht verbrauchten Rücklagen aus der COVID-Zeit, sowie neue Anreize für private Investitionen und eine strukturelle Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, unter anderem durch eine höhere Erwerbsquote und stärkere Zuwanderung. Ungeachtet des weiterhin soliden Wachstums kam es auf dem Arbeitsmarkt zu einem weiteren Abbau von Unausgewogenheiten. Im November sank die Inflation weiter auf 3,1 % (gegenüber 6,5 % Ende 2022) und auch bei der Kerninflation gab es einen Rückgang auf 5,7 % (gegenüber 4,0 %). Die Fed straffte ihre Geldpolitik im gesamten Jahr 2023 weiter. Damit knüpfte sie an ihre Maßnahmen seit der zweiten Jahreshälfte 2022 an. Im Juli erhöhte sie den Zielbereich für Fed Funds auf 5,25-5,50 % (gegenüber 4,25-4,50 % Ende 2022). In der offiziellen Mitteilung hieß es, die Fed-Mitglieder seien der Ansicht, dass die Zinsen „auf oder nahe ihrem Höchststand“ seien.

In Asien war China das Hauptsorgenkind. Das überraschend plötzliche Ende der Null-COVID-Politik Ende 2022 trug dazu bei, dass die Wirtschaft im ersten Quartal 2023 mit +2,3 % im Jahresvergleich stark expandierte. Die Haushalte standen nach der Pandemie jedoch in finanzieller Hinsicht weniger komfortabel da als in westlichen Ländern, und die Schwierigkeiten blieben bestehen, insbesondere im Wohnungssektor. Das starke Wirtschaftswachstum konnte nicht beibehalten werden, im zweiten Quartal lag es bei schwachen 0,5 % und im dritten Quartal erholte es sich auf 1,3 %. Die staatlichen Interventionen verstärkten sich im August. Dabei wurde die Geldpolitik ein wenig gelockert und die Unterstützung für Haushalte stark ausgeweitet. Dies ging einher mit einer ungewöhnlichen Anpassung des Defizitziels der Zentralregierung zur Jahresmitte. Diese Maßnahmen waren dem jährlichen Wachstumsziel von „etwa 5 %“ der Regierung scheinbar förderlich. Auch Japan profitierte von einer späten Lockerung der COVID-Beschränkungen und einem Aufschwung im Tourismussektor. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2023 legte die japanische Wirtschaft um 1,2 % bzw. 0,9 % zu. Im dritten Quartal schrumpfte sie hingegen um 0,7 %. Die Inflation lag Ende 2022 bei 4,0 % und erreichte im Januar 2023 mit 4,3 % den höchsten Stand seit 42 Jahren. Im November 2023 ging die Inflation auf 2,8 % zurück. Die Bank of Japan (BoJ) passte ihre Politik zur Steuerung der Zinskurve im Laufe des Jahres 2023 an und sie steht nunmehr kurz vor einer vollständigen Liberalisierung. Der negative Leitzins blieb hingegen unverändert und liegt immer noch bei -0,1 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihren Kurs der Normalisierung ihrer Geldpolitik 2023 fort und erhöhte die Leitzinsen im Jahresverlauf um 200 Bp. Der Einlagensatz stieg hierdurch auf 4 % vor dem Hintergrund einer Inflation, die „zu lange zu hoch war“. Das Hauptziel der EZB bestand darin, die Zinssätze auf einem ausreichend restriktiven Niveau zu halten. Dies sollte sicherstellen, dass die Inflation mittelfristig zurückkehrt auf die angestrebten 2%. Nach sechs Zinserhöhungen in Schritten von 50 bzw. 25 Bp. beschloss Christine Lagarde im letzten Quartal, eine geldpolitische Pause einzulegen. Sie behielt aber ihren restriktiven Ton bei und erklärte, dass die EZB noch nicht bereit sei für einen Wandel. Im Dezember wurde bei der Revision der Aussichten bis 2026 eine Gesamtinflation von 1,9 % und damit ein Stand unter dem Zielwert erwartet. Für die Kerninflation rechnete man hingegen mit 2,3 % im Jahr 2025 und 2,1 % im Jahr 2026 und damit einem Stand über dem Zielwert. „Die EZB muss wachsam bleiben“, und die Bestimmung des Maßes und der Dauer dieser restriktiv ausgerichteten Geldpolitik hängt weiterhin ab von den Daten im ersten Quartal 2024, insbesondere den Beschäftigungs- und Lohndaten. Im Laufe des Jahres beschloss der EZB-Rat außerdem eine vorgezogene Normalisierung der EZB-Bilanz. Er kündigte an, Reinvestitionen aus dem Anleihekaufprogramm ab Juli vollständig einzustellen, nachdem diese seit März nur um monatlich 15 Mrd. € gestoppt worden waren. Im Dezember kündigte der EZB-Rat eine vorzeitige Kürzung des PEPP (Pandemie-Notfallankaufprogramm) in der zweiten Jahreshälfte 2024 an: Die Reinvestitionen werden in der zweiten Jahreshälfte 2024 um durchschnittlich 7,5 Mrd. € pro Monat gekürzt und Ende 2024 eingestellt, das ist eine zusätzliche „quantitative Straffung“ in Höhe von 45 Mrd. € im Jahr 2024. Das Ende 2022 eingeleitete Ende der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) und die quantitative Straffung führten 2023 zu einem Rückgang der Überliquidität des Marktes von 4100 Mrd. € auf 3500 Mrd. €.

Dieses Jahr war geprägt von makroökonomischen Daten, Reden der Zentralbanken, Turbulenzen im Bankensektor und geopolitischen Risiken. Vor allem im Hinblick auf die Zinsen kam es daher zu äußerst wechselhaften Marktreaktionen. Im ersten Quartal gab es bereits eine hohe Volatilität. Die einjährige Euro Short-Term Rate stieg von 3 % auf 3,77 % und stürzte danach ab, kehrte nach der Bankenkrise (Credit Suisse - US-Banken) Mitte März innerhalb weniger Tage aber wieder zurück auf 3 %. Danach stieg sie bis Ende September kontinuierlich an und erreichte am 19.09. einen Höchststand von 3,94 %. Die unerwartet schwachen Konjunkturdaten und die Ansteckung durch den US-Markt sorgten jedoch dafür, dass die einjährige Euro Short-Term Rate Ende Dezember auf rund 3,2 % sank. Anfang März sah der Markt die Euro Short-Term Rate für Ende 2023 bei etwa 4,03 %. Am 20.3. fiel sie allerdings auf 2,96 %, um dann am 19.9. allmählich auf 3,97 % zu steigen und das Jahr mit 3,9 % zu beenden. Im letzten Quartal nahmen die Erwartungen einer möglichen Zinssenkung bis 2024 dann aber stark zu. Im Sommer prognostizierte der Markt für Juni 2024 eine Euro Short-Term Rate von rund 3,7 % (also ein Rückgang von weniger als 25 Bp). Ende Dezember prognostizierte der Markt einen Rückgang von 70 Bp bis Juni 2024 und kumulative Rückgänge in Höhe von 165 Bp im Jahr 2024. Im Dezember 2024 läge die Euro Short-Term Rate damit bei rund 2,25 %. In diesem Umfeld steigender Zinssätze stieg der dreimonatige Euribor das ganze Jahr über kontinuierlich von 2,13 % auf 3,909 % und erreichte am 19. Oktober einem Höchststand von 4,002 %. Während des starken Anstiegs der EZB-Zinsen war die Differenz zwischen dem dreimonatigen Euribor und der dreimonatigen Euro Short-Term Rate negativ und lag bei -10 Bp. Aber seit Mai stabilisierte sich die Differenz bei +5 Bp. Der Stand des zwölfmonatigen Euribor war wesentlich volatiler und stand im Einklang mit der einjährigen Euro Short-Term Rate. Am 29.09. stieg er von 3,29 % auf 4,228 % und ging dann Ende Dezember wieder stark zurück auf 3,513 %. Die Differenz zwischen dem zwölfmonatigen Euribor und der einjährigen Euro Short-Term Rate lag seit dem zweiten Quartal bei durchschnittlich etwa +30 Bp und schwankte zwischen +18 Bp und +45 Bp. Bei einjährigen Staatspapieren verengten sich die Spreads gegenüber der Euro Short-Term Rate 2023 in allen Ländern, wobei Italien eine etwas höhere Volatilität verzeichnete: Deutschland stieg von €str-35 Bp auf €str-7 Bp, Frankreich von €str-25 Bp auf €str-5 Bp, Spanien von €str-24 Bp auf €str-3 Bp und Italien von €str-9 Bp auf €str+10 Bp. Bei den Geldmarktpapieren kamen die Unternehmensemittenten vor allem in den Bereich 0-3 Monate (Umfeld steigender Zinsen, geringe Zinsabsicherung, viele Primäremissionen langer Schuldverschreibungen), und ab Herbst verringerten einige von ihnen ihre Emissionsbeträge. Im März und April kam es in einem für Geldmarktfonds weniger liquiden Umfeld (Bankenkrise) zwar zu einem leichten Anstieg der Zinsniveaus, der Handel erfolgte aber im Durchschnitt bei €str +10/15 Bp für 1- bis 3-monatige Laufzeiten, €str +15/18 Bp für 3- bis 6-monatige Laufzeiten und €str +25/28 Bp für 9- bis 12-monatige Laufzeiten. Vor allem nach der Einstellung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) durch die EZB legten Bankenemittenten ein völlig anderes Verhalten an den Tag. Die Vielfalt der Emittenten nahm zu (Kanada, Australien, skandinavische Länder ...) und die Steigung der Kurve wurde sehr viel attraktiver. Im ersten Quartal waren die Emissionsvolumen tendenziell rückläufig. Aber die Bankenkrise im März und die hohe TLTRO-Rückzahlung im Juni (ca. 500 Mrd. €) hatten einen Anstieg der Volumen zur Folge und machten sich vor allem bei Laufzeiten von einem Jahr bemerkbar. In diesem Bereich erfolgte der Handel im Durchschnitt bei €str +8/10 Bp über 3 Monate, €str +15/20 Bp über 6 Monate und €str +30 Bp (Kernländer) / 40 Bp (Peripherieländer) über 1 Jahr. Ab dem zweiten Quartal 2023 war am Primärmarkt eine Zunahme von Anleiheemissionen zu beobachten, die an den dreimonatigen Euribor gekoppelt waren. Dies gilt vor allem für den Bankensektor mit Margen von durchschnittlich etwa Euribor +50 Bp (Folge des Endes der TLTRO).

Beim Fonds AXA IM Euro 6M wollten wir von der Normalisierung des Geldmarktes profitieren, interessant war dabei vor allem die Steigung der Kurve im Bereich von 0-1 Jahr gegenüber 1-3 Jahren im Bankensektor. Zu diesem Zweck bevorzugten wir Anlagen über Geldmarktpapiere mit einer Prämie gegenüber Anleihen, die sehr oft unter dem €str-Satz gehandelt wurden. Zum Jahresende hielt der Fonds so Geldmarktpapiere in Höhe von etwa 60 %, wohingegen es Ende 2022 nur etwas weniger als 38 % waren. Anlagen über festverzinsliche Anleihen gingen stark zurück und fielen von 47 % Ende 2022 auf 6 % im Dezember. Im Laufe des Jahres fügten wir außerdem an den dreimonatigen Euribor gebundene, variabel verzinsliche Anleihen (FRN) hinzu, die zum Jahresende ca. 24 % des Fonds ausmachten, wohingegen sie Ende 2022 bei 3 % lagen. Bei der Sektorverteilung bevorzugten wir den Bankensektor und investierten hauptsächlich in den Bereich mit einjähriger Laufzeit, der etwa 75 % des Portfolios ausmachte (gegenüber 53 % Ende 2022). Wir konnten das Portfolio stärker nach Ländern diversifizieren. Frankreich machte zwar immer noch den größten Teil unseres Engagements aus (im Durchschnitt rund 30 %), aber wir erhöhten das Engagement bei schwedischen, britischen, australischen und kanadischen Emittenten und behielten unser Engagement bei spanischen, skandinavischen und niederländischen Emittenten bei. Im Unternehmenssektor war das Angebot knapper mit niedrigeren Niveaus, insbesondere wegen der Emissionen mit kürzeren Laufzeiten. Der Bereich der Unternehmensanleihen sank von ca. 36 % Ende 2022 auf 15 % Ende 2023. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit erhöhte sich schrittweise von 180 Tagen Ende 2022 auf 300 Tage im November. Mangels attraktiver Angebote im Dezember sank die gewichtete durchschnittliche Laufzeit jedoch auf rund 275 Tage. Im Bereich der Barmittel halten wir immer noch rund 10 %. Im Durchschnitt hatte der Fonds weiterhin das Rating A. Dies ist vor allem auf den geringen Anteil der Emittenten mit einem Rating der Kategorie BBB zurückzuführen, der bei etwa 17 % lag (im Jahresverlauf ein Rückgang von 23,5 % auf 13 %). In Italien war unser Engagement durch Investitionen in Versorgungsunternehmen im August auf 8 % gestiegen und fiel im Dezember wieder auf weniger als 3 %. Unser Engagement bei spanischen Bankemittenten behielten wir bei rund 10 % bei. Bei der Zinssensitivität waren wir bis Mitte September in einem Umfeld steigender Zinsen vollständig abgesichert, die gewichtete durchschnittliche Laufzeit lag bei etwa 0. Nach der EZB-Sitzung im September rechnete der Markt dann mit einem möglichen weiteren Anstieg bis 2023. Aber wir schenkten dieser Bewegung keinen Glauben und erhöhten die gewichtete durchschnittliche Laufzeit Anfang Oktober auf über 40 Tage, um sie dann

schrittweise auf 0 zurückzuführen, nachdem die Erwartungen nach unten korrigiert worden waren. Zum Jahresende waren wir davon überzeugt, dass der Markt die Zinssenkungen im Jahr 2024 überschätzt. Unserer Ansicht nach war dieser Zeitpunkt zu früh. Daher reduzierten wir die gewichtete durchschnittliche Laufzeit so weit wie möglich. Schließlich kam es im Laufe des Jahres zu einem kontinuierlichen Anstieg der Portfoliorendite im Einklang mit den Zinserhöhungen der EZB und aufgrund der vollständigen Absicherung des Fonds gegenüber der Euro Short-Term Rate. Sie lag Ende Dezember bei etwa €str+27 Bp, rund 4,16 %,

Das Jahr 2024 wird sicherlich ein Jahr mit einer nachgiebigen Geldpolitik sein, in dem die Inflation wieder zurückkehrt zu den angestrebten 2 %. Zur Unterstützung unseres Szenarios müssen wir die Daten (Inflation, Beschäftigung, Wachstum) aber wie von der EZB angeregt weiter im Auge behalten. Wir glauben tatsächlich, dass es erst ab Juni 2024 erstmals eine Zinssenkung geben wird. Aber wie hoch die Senkung ausfallen wird (25 Bp oder 50 Bp), bleibt ebenso unsicher wie das gesamte Ausmaß im Laufe des Jahres 2024. Daher verwalten wir die Zinssensitivität weiterhin umsichtig und versuchen, je nach Markterwartungen und unseren Überzeugungen aktiv auf die gewichtete durchschnittliche Laufzeit zu achten. Wir bevorzugen stets die Anlagen mit den längsten Laufzeiten, um von der Steigung der Kurve zu profitieren, und hoffen, insbesondere über Anleihen mehr in den Unternehmenssektor investieren zu können. Und schließlich stellen wir bei der Auswahl unserer Emittenten stets die sozialen und klimatischen Aspekte in den Vordergrund.

Die Wertentwicklung des AXA IM Euro 6M I lag im Jahr 2023 bei 3,45 %; im Vergleich dazu lag der als Vergleichsindex dienende €str thesauriert bei 3,29 %.

Die genannten Zahlen beziehen sich auf die vergangenen Jahre und Monate. Die vergangenen Ergebnisse stellen keinen zuverlässigen Indikator für zukünftige Ergebnisse dar.

Effektive Verwaltungstechniken und derivative Finanzinstrumente

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 27 und 32 der AMF-Position Nr. 2013-06 zu börsennotierten Fonds und anderen Fragen in Zusammenhang mit OGAW sind diesem Bericht die Informationen zur Exposition durch effektive Verwaltungstechniken des Portfolios und durch derivative Finanzinstrumente des OGAW beigefügt.

Effektive Verwaltungstechniken des Portfolios (Art. 27)	
Erreichte Exposition durch effektive Verwaltungstechniken (Repo, Entleihen/Beleihen von Wertpapieren, zeitlich befristete Veräußerungen)	Entfällt
Arten und Beträge der vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheitsleistungen, um das Kontrahentenrisiko für effektive Verwaltungstechniken des Portfolios einzudämmen	
Barmittel	Entfällt
Schuldtitel	Entfällt.
Kapitalinstrumente	Entfällt.
Gemeinsame Anlagen	Entfällt.
Bruttoeinnahmen des OGAW im Zusammenhang mit diesen	Entfällt.
Direkte und indirekte Kosten zulasten des OGAW im Zusammenhang mit diesen Transaktionen *	Entfällt.
Liste der Kontrahenten für diese Transaktionen	Entfällt

Die angegebenen Beträge entsprechen den Bruttoeinnahmen sowie den Kosten und Gebühren für Transaktionen effektiver Techniken des Portfolios im Laufe des Steuerjahrs

Aufstellung zu den Transaktionen auf Derivatmärkten (Art. 32)	
Zugrunde liegende Exposition gegenüber derivativen	Zinsen
Arten und Beträge der vom OGAW erhaltenen finanziellen Sicherheitsleistungen, um das Kontrahentenrisiko für Transaktionen auf den Derivatmärkten zu reduzieren	
Barmittel	Entfällt
Schuldtitel	Entfällt.
Kapitalinstrumente	Entfällt.
Gemeinsame Anlagen	Entfällt.
Liste der Kontrahenten für diese Transaktionen	GOLDMAN SACHS BANK EUROPE SE BNP PARIBAS PA CALYON CITIGROUP GLOBAL MARKETS UK EQUITY LIMITED CREDIT AGRICOLE CIB HSBC HSBC BANK USA, N.A. NATIXIS NATIXIS CAPITAL MARKET SOCIETE GENERALE BANK AND TRUST S.A

Emittenten von als Garantie erhaltenen Wertpapieren im Rahmen von Transaktionen auf Derivatmärkten und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung - Konzentration > 20% des gesamten Nettovermögens des Fonds (Art. 40)

Name des	Betrag (EUR)	Betrag (in %)
Entfällt		
Summe		

* Alle als Garantie erhaltene Wertpapiere im Rahmen von Transaktionen auf Derivatmärkten und Techniken der effizienten Portfolioverwaltung werden von einem Mitgliedsland der Europäischen Union ausgegeben oder verbürgt.

Ausübung der Stimmrechte

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurden die Abstimmungsentscheidungen in Übereinstimmung mit der von AXA INVESTMENT MANAGERS festgelegten Richtlinie für Abstimmungen und den bewährten Verfahrensweisen vor Ort auf nationaler Ebene gefasst, um die Interessen der Anteilinhaber zu wahren. Eine genaue Erläuterung dieser Politik finden Sie auf der Webseite von AXA INVESTMENT MANAGERS im Namen der Firmen der Unternehmensgruppe (https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/actionnariat-actif).

Gemäß den Bestimmungen von Artikel D533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) ist dort auch ein Bericht verfügbar, in dem die Verwaltungsgesellschaft des Portfolios über die Bedingungen der Ausübung der Stimmrechte Auskunft gibt.

Informationen zur Vergütung

Gemäß den Anforderungen an die Transparenz der Vergütung von Portfolio-Verwaltungsgesellschaften legt dieser Abschnitt die wichtigsten Aspekte der Vergütungsrichtlinien und -praktiken von AXA Investment Managers (nachstehend „AXA IM“) dar. Aktualisierte ergänzende Hinweise zum Vergütungsausschuss und zur Art und Weise, wie den Mitarbeitern Vergütungen und Leistungen zugewiesen werden, finden Sie unter folgender Internetadresse: www.axa-im.com/remuneration. Eine gedruckte Version dieser Informationen wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unternehmensführung

Eine globale Richtlinie, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM validiert wurde und jährlich überprüft wird, definiert die für alle Gesellschaften der Gruppe geltenden Vergütungsgrundsätze. Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, seine Ziele, seine

Risikotoleranz und die langfristigen Interessen von Kunden, Aktionären und Mitarbeitern. Im Einklang mit den auf Ebene der Gruppe AXA IM definierten Vergütungsrichtlinien und -verfahren achtet der Vergütungsausschuss darauf, dass die globale Vergütungsrichtlinie auf kohärente und faire Weise angewendet wird und den geltenden Vorschriften und Empfehlungen im Bereich der Vergütung entspricht.

Die zentrale und unabhängige Bewertung einer mit den Verfahren und Richtlinien der Gruppe AXA IM konformen Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie erfolgt durch die interne Revision der Gruppe AXA IM, die dem Vergütungsausschuss von AXA IM jedes Jahr ihre Schlussfolgerungen unterbreitet, damit dieser seine Pflichten wahrnehmen kann.

In diesen Schlussfolgerungen wurde keine spezifische Anmerkung zur Konformität der Umsetzung der allgemeinen Vergütungsrichtlinie gemacht.

Die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung durch den Vergütungsausschuss von AXA IM werden dem Verwaltungsrat von AXA Investment Managers Paris zusammen mit Änderungen der allgemeinen Vergütungsrichtlinie vorgelegt.

Diese Änderungen betreffen vor allem (i) die Erinnerung daran, dass es keine Verkaufsziele gibt, die sich direkt auf die feste oder variable Vergütung der betroffenen Mitarbeiter auswirken könnten, (ii) die Stärkung der Unternehmensführung im Rahmen des Grundsatzes der Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter, (iii) spezifische Anpassungen für bestimmte Firmen der Unternehmensgruppe AXA IM je nach den spezifischen regulatorischen Anforderungen und (iv) kleinere Aktualisierungen.

Qualitative und quantitative Elemente

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf AXA Investment Managers für alle Tochtergesellschaften der Gruppe AXA Investment Managers und alle Arten von Anlagevehikeln für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr. Die Vergütungsbeträge wurden unter Verwendung eines gewichteten Verteilungsschlüssels für das verwaltete Vermögen des FCP angewendet.

Gesamtsumme der an alle Mitarbeiter gezahlten und/oder gewährten Vergütungen für das zum 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr (1)	
Festvergütungen (2) (in Tausend EUR)	160,94
Variable Vergütungen (3) (in Tausend EUR)	100,12
Gesamtzahl der Mitarbeiter (4)	2808, davon 783 für AXA IM Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP

Gesamtbetrag der Vergütungen, die an Mitarbeiter und andere Führungskräfte gezahlt und/oder gewährt werden, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der verwalteten Portfolios haben (1)			
	Mitarbeiter mit direktem Einfluss auf das Risikoprofil der Anlagevehikel	**Führungskräfte**	**Summe**
Feste und variable Vergütungen (in Tausend EUR) (2) (3)	56,37	25,20	81,57
Anzahl der betroffenen Mitarbeiter (5)	277, davon 116 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP	62, davon 15 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP	339, davon 131 für AXA Investment Managers Paris, Verwaltungsgesellschaft des FCP

(1) Die Angaben zur Vergütung enthalten keine Sozialabgaben nach Anwendung eines gewichteten Verteilungsschlüssels für das verwaltete Vermögen des FCP.
(2) Die festen Vergütungen bestehen aus dem Grundgehalt und allen anderen festen Vergütungsbestandteilen, die ab dem 1. Januar 2023 an alle Mitarbeiter von AXA Investment Managers ausgezahlt werden.
(3) Die variablen Vergütungen, bestehend aus sofortigen und aufgeschobenen diskretionären variablen Vergütungsbestandteilen, umfassen:
- die auf die Wertentwicklung des Vorjahres entfallenden und im Berichtsjahr vollständig ausgezahlten Beträge (nicht aufgeschobene variable Vergütung),
- die auf die Wertentwicklung der Vorjahre und des Berichtsjahrs entfallenden Beträge (aufgeschobene variable Vergütung), - und langfristige Gewinnbeteiligungen der Unternehmensgruppe AXA.

(4) Die Gesamtzahl der Mitarbeiter entspricht der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter einschließlich unbefristeter Verträge, befristeter Verträge und Praktikumsvereinbarungen zum 31. Dezember 2023.

(5) Die Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter entspricht der Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiter innerhalb der Gruppe AXA Investment Managers und AXA Investment Managers Paris zum 31. Dezember 2023.

Gebühren

Die von der Depotbank abgezogenen Transaktionsgebühren werden in voller Höhe von ihr einbehalten.

Richtlinie für die Auswahl und Ausführung von Aufträgen

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Dokument „Ausführungspolitik“ erstellt, in dem ihre Politik der Ausführung von Aufträgen, ihre Kundenbetreuung und Kommunikationsmittel sowie alle wichtigen Informationen über die Maßnahmen dargelegt sind, die sie zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden ergreift.

Um bei der Ausführung der Order seitens der Portfolio-Verwalter das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, hat AXA Investment Managers eine Richtlinie für die Auswahl und Überwachung seiner Vermittler und Kontrahenten erstellt.

Diese Richtlinie umfasst folgende Aspekte:

- das Zulassungsverfahren der Vermittler / Kontrahenten, mit denen AXA Investment Managers Paris zusammenarbeiten möchte,
- die Art und Weise, wie die Beziehungen mit diesen Vermittlern / Kontrahenten überwacht und gesteuert werden.

Diese Vermittler und Kontrahenten sind laut Vorschriften verpflichtet, uns die bestmögliche Ausführung anzubieten.

AXA Investment Managers Paris überwacht regelmäßig die Wirksamkeit der eingeführten Richtlinie und insbesondere die Ausführungsqualität der im Rahmen dieser Richtlinie ausgewählten Unternehmen.

Sollte die Verwaltung von AXA IM Paris auf ein anderes Unternehmen übertragen werden, so tritt die Ausführungspolitik des Beauftragten in Kraft.

Die Gesellschaft des Portfolios kontrolliert regelmäßig die Wirksamkeit der geltenden Richtlinie und stellt eine Liste der wichtigsten in Anspruch genommenen Makler und Kontrahenten - je nach Art und Unterart des Vermögenswerts - bereit, damit die Käufe der Kunden zu den besten Bedingungen gemäß dem in der EU-Richtlinie MiFID II vorgesehenen technischen Regulierungsstandard RTS 28 ausgeführt werden können.

Die Ausführungspolitik der Gesellschaft und die vorstehend genannten Berichte sind veröffentlicht auf der Website (www.axa-im.fr) unter der Rubrik: „Unsere internen Richtlinien und sonstige wichtige Informationen“

Informationen zu den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – ESG

Gemäß den Bestimmungen in Artikel L. 533-22-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) informieren wir Sie hiermit, dass der OGAW nicht gleichzeitig die ESG-Kriterien (ökologische und soziale Kriterien und Kriterien für Unternehmensführung) anwendet, wie sie von der Gruppe AXA INVESTMENT MANAGERS festgelegt wurden. AX IM betreibt seit fast 20 Jahren ethisches Investment und ist der Ansicht, dass eine verantwortungsvolle Anlageverwaltung grundlegend für unseren langfristigen Erfolg ist. Wir berücksichtigen nicht nur ESG-Aspekte bei der Verwaltung von Anlageportfolios aller Anlageklassen, Sektoren, Unternehmen und Regionen, sondern auch die diversen Interessen von Kunden und anderen Beteiligten. AXA IM hat eine Transparenzrichtlinie erstellt, in der beschrieben wird, wie ESG-Kriterien im Rahmen der Fonds berücksichtigt und angewendet werden. In dieser Transparenzrichtlinie werden zudem die wichtigsten dieser berücksichtigten Kriterien näher beschrieben sowie das verwendete Analyseverfahren und wie die Analyseergebnisse in den Prozess der Investition und Desinvestition des OGAW integriert werden. Die Transparenzrichtlinie ist einsehbar auf der Website der Gesellschaft AXA Investment Managers Paris (www.axa-im.fr). Ergänzende Hinweise zur ‚Verantwortungsvollen Anlage‘ finden Sie auch im Internet auf der Website der Gesellschaft AXA Investment Managers Paris (www.axa-im.fr).

Europäische Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“)

Diesem Bericht sind Informationen zur europäischen Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“) beigefügt.

Text zur EU-Taxonomie

Am 1. Januar 2022 trat die EU-Verordnung zur harmonisierten Einstufung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten in Kraft. Die als „EU-Taxonomie“ bezeichnete Verordnung befasst sich mit verschiedenen Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit. Ihre beiden Hauptziele sind die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung daran. Die technischen Vorschriften regeln voraussichtlich 2023 vier weitere

Ziele (Schutz des Wassers, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Erhalt der Artenvielfalt und Kreislaufwirtschaft).

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen die Umweltkriterien der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Durchgeführte Änderungen

- Aktualisierung des SFDR-Anhangs entsprechend den neuen Anforderungen für Aktivitäten in den Bereichen Erdgas und Atomkraft in Verbindung mit den Regeln der europäischen Taxonomie (neue Frage JA/NEIN und wenn die Frage mit JA beantwortet wird, Änderung der Grafik zur Taxonomie);

- Aktualisierung in Bezug auf die europäische Verordnung zu Produktinformationsblättern für Anlageprodukte für Kleinanleger und versicherungsbasierte Anlageprodukte, so genannte „PRIIP“ (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products): Veröffentlichung eines Produktinformationsblatts für PRIIP;

- Im Rahmen des Inkrafttretens der regulatorischen technischen Standards („RTS“) der europäischen Verordnung die Veröffentlichung neuer vorvertraglicher Informationen in Form eines Anhangs zum Prospekt der Fonds, die im Hinblick auf die SFDR-Vorschriften ein Nachhaltigkeitsziel verfolgen (Artikel 9) oder ökologische und/oder soziale Aspekte fördern (Artikel 8);

- Bestellung der Firma PricewaterhouseCoopers Audit als Ersatz für MAZARS. Dieser neue Auftrag läuft zum Ende des Geschäftsjahres im Dezember 2028 aus;

- Aktualisierung des Produktinformationsblatts für PRIIP: Verschiedene Anpassungen;

- Aktualisierung des SFDR-Anhangs entsprechend den neuen Anforderungen für Aktivitäten in den Bereichen Erdgas und Atomkraft in Verbindung mit den Regeln der europäischen Taxonomie (neue Frage JA/NEIN und wenn die Frage mit JA beantwortet wird, Änderung der Grafik zur Taxonomie);

- Aktualisierung des Produktinformationsblatts für PRIIP: Anzeige von zwei Nachkommastellen im Abschnitt „Welche Kosten entstehen für mich durch diese Investition? “;

- Sonstige Änderungen: Aktualisierung des Abschnitts „Verträge, die finanzielle Sicherheitsleistungen darstellen“, Aktualisierung der Internetadresse, unter der Anteilinhaber die Ausschlussrichtlinien von AXA IM einsehen können (https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/nos-politiques-et-rapports), Aktualisierung der Posten in der Tabelle der Kosten, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden, Berücksichtigung der Implementierung des Swing Pricing, Angabe von Folgendem unter der Überschrift „Erfolgsabhängige Gebühr“: „Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Outperformance vor der etwaigen Anwendung des Swing Pricing berechnet wird, damit keine Outperformance-Vergütung gezahlt wird, die nicht direkt mit der Verwaltung des OGAW in Verbindung steht“, Streichung aller Erwähnungen des EONIA in den Regeln für die Bewertung und Verbuchung von Vermögenswerten, Aktualisierung der Vorschriften;

- Einfügung der Modalitäten zur Anwendung von Mechanismen für die Steuerung von Barmitteln in den Regulierungsunterlagen: Obergrenze für Rücknahmen („Gates“), Anpassung des Nettoinventarwerts („Swing Pricing“), Hinzufügung des Liquiditätsrisikos.

Geplante Änderungen

Keine.

Angaben zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFTR)

Im Berichtszeitraum hat der OGA keine Transaktionen zur Wertpapierfinanzierung genutzt.

Sonstige Informationen

Der vollständige Prospekt (für AMF) ist auf Anfrage erhältlich bei AXA Investment Managers Paris
- Tour Majunga - La Défense 9 - 6, Place de la Pyramide - 92800 Puteaux.

Rechnungsprüfer: PricewaterhouseCoopers Audit

Europäische Verordnung über „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten“ („SFDR“)

Regelmäßige Informationen für Finanzprodukte nach Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

Name des Produkts: AXA IM EURO 6M (das „Finanzprodukt“) **Rechtsträgerkennung:** 9695008867PJMLNHIX23

Ökologische und/oder soziale Aspekte

Mit **nachhaltigen Anlagen**sind Anlagen gemeint, deren Wirtschaftsaktivität zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt und diese Ziele nicht beeinträchtigt und deren begünstigte Gesellschaften Praktiken der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem im Rahmen der Verordnung (UE) 2020/852, die eine Liste aufstellt mit**ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten.** Die Verordnung enthält keine Liste mit sozial nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel stehen nicht unbedingt im Einklang mit der Taxonomie.

Hat dieses Produkt ein nachhaltiges Anlageziel?

☐ **JA**

☐ Es wurden **nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel getätigt:** _%

- ☐ innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten
- ☐ innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologische nachhaltig gelten

☐ Es wurden **nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel getätigt:**_____%

☒ **NEIN**

☒ **Es fördert ökologische und/oder soziale Aspekte (E/S)** und umfasst nachhaltige Anlagen in Höhe von mindestens 73,55 %, auch wenn es kein nachhaltiges Anlageziel hat.

- ☐ hat ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten
- ☒ hat ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten
- ☒ hat ein soziales Ziel

☐ Es fördert E/S-Aspekte, **tätigt aber keine nachhaltigen Anlagen**

Inwieweit erfüllte das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und/oder sozialen Aspekte?

Im Referenzzeitraum beachtete das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und sozialen Aspekte durch Investitionen in Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer

- Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat
- CO2-Emissionen

Zudem förderte das Finanzprodukt hauptsächlich die folgenden weiteren spezifischen ökologischen und sozialen Aspekte:

- Klimaschutz durch Richtlinien für den Ausschluss von Kohle- und Ölsandaktivitäten
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Abholzung
- Verbesserung der Gesundheit durch den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrecht, Menschen- und Sozialrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch den Ausschluss von Unternehmen, die internationale Normen und Standards nicht einhalten, etwa die Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Ausschlüsse von Sektoren von AXA IM und die ESG-Standards wurden während des Referenzzeitraums jederzeit verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsindex zur Förderung ökologischer oder sozialer Aspekte bestimmt.

Nachhaltigkeitsindizes ermöglichen es, zu messen, inwieweit das Finanzprodukt ökologische und soziale Aspekte erfüllt.

Wie gut haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Referenzzeitraum wurde anhand der vorstehend genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, ob das Finanzprodukt die geförderten ökologischen und sozialen Aspekte erfüllt:

Das Finanzprodukt nutzte im Berichtszeitraum einen Ansatz zur Auswahl der besten sozial verantwortungsvollen Anlagen des Anlagebereichs. Durch eine Kombination von Sektorausschlüssen, der Richtlinie von AXA IM für ESG-Standards und der ESG-Punkte verringert sich der Anlagebereich durch den Auswahlansatz um mindestens 20 %. Hiervon ausgenommen sind zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen.

Darüber hinaus entwickelte sich die Anlagestrategie im Referenzzeitraum bei mindestens zwei wichtigen ESG-Leistungsindikatoren besser als ihr Vergleichsindex oder ihr Anlagebereich, nämlich bei der Geschlechterverteilung in Verwaltungsräten und den CO2-Emissionen.

Im Laufe des Referenzzeitraums wurde für das Portfolio des Finanzprodukts mindestens folgende Abdeckungsrate verwendet (ausgedrückt als Mindestprozentzahl des Nettovermögens ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen): i) 90 % bei der ESG-Analyse, ii) 90 % beim Indikator der Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten und iii) 70 % beim Indikator der CO2-Emissionen.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Anlagebereich	Abdeckung
Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten	41,41 % weibliche Verwaltungsratsmitglieder	38.84 % weibliche Verwaltungsratsmitglieder	97,24 %
CO2-Emissionen	39,93 Tonnen CO2 pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO2 pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten	138,97 Tonnen CO2 pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO2 pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten	99 %

Anmerkung : Die Nachhaltigkeitsindikatoren (einschließlich der Indikatoren für nachhaltige Investitionen) werden auf Grundlage eines vierteljährlichen Durchschnitts der verfügbaren Daten dargestellt. Aus technischen Gründen werden die Vergleichsindizes hingegen nur auf Grundlage der Daten zum Jahresende dargestellt. Daher sind die Daten nicht direkt vergleichbar und sollten nicht als Verstoß ausgelegt werden gegen die verbindlichen Elemente der rechtlichen Unterlagen des Finanzprodukts, denn die ausgewiesenen Daten des Vergleichsindex basieren nicht auf demselben Rechnungslegungsansatz wie die ausgewiesenen Daten des Finanzprodukts.

… und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	Jahr	Wert	Anlagebereich	Absicherung
Geschlechtervielfalt in Verwaltungsräten	2022	40,52 % weibliche Verwaltungsratsmitglieder	38,29 % weibliche Verwaltungsratsmitglieder	98,46 %
CO2-Emissionen	2022	113,71 Tonnen CO2 pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO2 pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten	192,56 Tonnen CO2 pro Millionen Dollar Umsatz bei Unternehmen und in Kg CO2 pro Kaufkraftparität des BIP in Dollar bei Staaten	98,46 %

Welche nachhaltigen Anlageziele betrachtete das Finanzprodukt als teilweise erfüllt und wie trugen nachhaltige Anlagen zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt investierte im Referenzzeitraum teilweise in Instrumente, die als nachhaltige Investitionen mit unterschiedlichen (uneingeschränkten) sozialen und ökologischen Zielen gelten. Der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, wurde dabei anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. **Die Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG)**, die als Referenzrahmen dienen. Dabei werden Unternehmen ausgewählt, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten, entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder durch die Art ihrer Geschäftstätigkeit („operatives Geschäft"). Unternehmen müssen folgende Kriterien erfüllen, um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten:

a) die „Produkte und Dienstleistungen" des Emittenten müssen eine SDG-Einstufung von mindestens 2 haben, d.h. mindestens 20 % der Einnahmen stammen aus nachhaltigen Aktivitäten, oder

b) die Anwendung der Auswahl der besten Anlagen des Anlagebereichs bevorzugt unabhängig von Sektoren die Emittenten mit den besten nicht finanziellen Bewertungen und die SDG-Einstufung des operativen Geschäfts des Emittenten muss zu den besten 2,5 % zählen. Hiervon ausgenommen sind SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), bei denen die SDG-Einstufung des Emittenten zu den besten 5 % zählen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 ist das Auswahlkriterium des „operativen Geschäfts" des Emittenten weniger

restriktiv, denn diese SDG werden besser erfasst, wenn man die Art und Weise der Geschäftstätigkeit des Emittenten betrachtet, statt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, in das investiert wird. Auch SDG 12 wird weniger restriktiv ausgelegt, hier können die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, in das investiert wird, oder die Art und Weise seiner Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden.
Die quantitativen Ergebnisse des SDG-Beitrags stammen von externen Datenanbietern und können ergänzt werden durch eine ordnungsgemäß dokumentierte qualitative Analyse des Finanzverwalters.

2. **Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergangsprozess befinden**, der im Einklang steht mit dem Bestreben der Europäischen Kommission, zur Finanzierung des Übergangs zu einer Welt mit einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C beizutragen. Grundlage hierfür ist die Rahmenordnung der Initiative Science Based Targets und es werden Unternehmen mit wissenschaftlich validierten Zielen berücksichtigt.

3. **Investitionen in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen und in nachhaltigkeitsbezogene Anleihen:**

a) Grüne, soziale und nachhaltige Anleihen sind Instrumente, die verschiedenen, von Natur aus nachhaltigen Zielen dienen sollen. Anlagen in von Unternehmen und Staaten ausgegebene Anleihen, die in der Datenbank von Bloomberg als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen aufgelistet sind, gelten als „nachhaltige Anlagen" von AXA IM im Rahmen der SFDR.

b) Für nachhaltigkeitsbezogene Anleihen wurde ein interner Rahmen entwickelt, um zu beurteilen, inwieweit die genutzten Anleihen solide genug sind, um ein allgemeines Nachhaltigkeitsziel zu finanzieren. Da es sich um neue Instrumente handelt, sind die Praktiken der Emittenten heterogen und nur die nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen, die am Ende des internen Analyseprozesses von AXA IM eine positive oder neutrale Beurteilung erhalten, werden als „nachhaltige Anlagen" betrachtet. Der Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) und einen strengen internen Ansatz basierend auf folgenden Kriterien: (i) Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten sowie die Aussagekraft und Relevanz der wesentlichen Leistungsindikatoren, (ii) Ambition des Leistungsziels bezüglich Nachhaltigkeit, (iii) Merkmale der Anleihe und (iv) Verfolgung und Auswertung des Leistungsziels bezüglich Nachhaltigkeit.
Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie.

Inwieweit führten nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise erfüllte, nicht zu einer bedeutenden Beeinträchtigung eines nachhaltigen ökologischen oder sozialen Anlageziels?

Den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" für nachhaltige Anlagen beachtete das Finanzprodukt im Referenzzeitraum insoweit, dass es nicht in Unternehmen investierte, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Eine erhebliche Beeinträchtigung eines SDG durch einen Emittenten liegt vor, wenn seine SDG-Einstufung gemäß einer externen quantitativen Datenbank auf einer Skala von +10 („signifikanter Beitrag") bis -10 („signifikante Beeinträchtigung") bei unter -5 liegt, es sei denn, eine qualitative Bewertung führte zu einer Änderung der quantitativen Einstufung.
- Der Emittent wird auf den Listen für den Ausschluss von Sektoren im Rahmen der ESG-Regeln von AXA IM geführt. Diese berücksichtigen unter anderem die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Nach der ESG-Bewertungsmethode von AXA IM hatte der Emittent die ESG-Einstufung CCC (bzw. 1,43) oder eine geringere Einstufung.

--- *Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?*

Das Finanzprodukt berücksichtigte die Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI") und stellte so sicher, dass nachhaltige Investitionen andere Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des SFDR nicht wesentlich beeinträchtigten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden abgeschwächt durch die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und die ESG-Standards von AXA IM (wie im vorvertraglichen SFDR-Anhang beschrieben), die das Finanzprodukt verbindlich und kontinuierlich umgesetzt hat, sowie durch die Anwendung von Filtern basierend auf der Einstufung des Beitrags zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Die Richtlinien für aktiv bemühte Aktionäre bieten gegebenenfalls eine zusätzliche Möglichkeit zur Abschwächung der mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verbundenen Risiken durch direkte Gespräche mit den Unternehmen zu Aspekten der Nachhaltigkeit und Unternehmensführung. Das Finanzprodukt nutzte im Rahmen von Beteiligungen seinen Einfluss in seiner Eigenschaft als Anleger, um Unternehmen dazu anzuhalten, mit ihren Sektoren einhergehende ökologische und soziale Risiken wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Die Stimmrechte bei Hauptversammlungen waren ebenfalls ein wichtiges Element für den Dialog mit den Portfoliounternehmen, um den langfristigen Wert der Unternehmen zu unterstützen, in die das Finanzprodukt investiert und um die negativen Auswirkungen wie nachstehend beschrieben abzuschwächen.

Zudem stützte sich AXA IM auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Anlagerahmens und steuerte und berücksichtigte die negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die Gesellschaften, in die investiert wird,

ausschließt, die eine SDG-Einstufung von weniger als -5 haben (auf einer Skala von +10 für einen „signifikanten Beitrag“ bis -10 für eine „signifikante Beeinträchtigung“), es sei denn, die quantitative Einstufung wurde im Anschluss an eine ordnungsgemäß dokumentierte qualitative ESG-Analyse der ESG-Auswirkungen von AXA IM angepasst. Dieser Ansatz erlaubt uns, sicherzustellen, dass die Gesellschaften, in die investiert wird, mit den bedeutendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden.

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch den optionalen ökologischen PAI Nr. 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den optionalen sozialen PAI Nr. 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Umwelt:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	**PAI-Indikator**	**Einheit**	**Bewertung**
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Tonnen	THG-Emissionen Stufe 1: 1.722,79 THG-Emissionen Stufe 2: 1.302,141 THG-Emissionen Stufe 3: 146.428,281 THG-Emissionen Stufe 1+2: 3.024,931 THG-Emissionen insgesamt 148.564,641
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Tonnen Kohlendioxid pro Million der Investitionssumme in Euro oder Dollar (tCO2e/M€ oder tCO2e/M$)	CO2-Bilanz Stufe 1+2: 5.031 CO2-Bilanz Stufe 1+2+3: 714,804
	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten	Tonnen pro Millionen Euro Umsatz	THG-Intensität Stufe 1+2+3: 1.024,58
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Anlagen	2,47
Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie	% der Energiequellen insgesamt	Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie: 48,35 Anteil der Produktion nicht erneuerbarer Energie: 64,32
Richtlinie für Klimarisiken (unter Berücksichtigung der erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch)[1]	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs von Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen	GWh pro Millionen Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach Sektoren mit großer Klimawirkung	NACE-Sektor A: 0 NACE-Sektor B: NACE-Sektor C: 0,056 NACE-Sektor D: 2,245 NACE-Sektor E: 0 NACE-Sektor F: 0,169 NACE-Sektor G: 0,018 NACE-Sektor H: 0,237 NACE-Sektor L: 0,216
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans	% der Anlagen	7.13
Keine signifikant negative SDG-Einstufung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro Millionen Euro der Investitionssumme, als gewichteter Durchschnitt	0

[1] Der verwendete Ansatz zur Abschwächung der Risiken in Verbindung mit den PAI durch diese Ausschlussrichtlinie ändert sich mit der besseren Verfügbarkeit und Qualität von Daten und der damit einhergehenden wirksameren Nutzung der PAI. Die Ausschlussrichtlinie zielt momentan nicht auf alle Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen ab.

Keine signifikant negative SDG-Einstufung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro Millionen Euro der Investitionssumme, als gewichteter Durchschnitt	0,098

Soziales und Unternehmensführung:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	**PAI-Indikator**	**Einheit**	**Bewertung**
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	% der Anlagen	0 %
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung dessen, dass es eine Korrelation gibt zwischen Unternehmen, die internationale Normen nicht einhalten und der fehlenden firmeninternen Umsetzung von Prozessen und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Überwachung der Einhaltung dieser Normen ermöglichen)[2]	PAI 11: Fehlende Prozesse und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen ermöglichen	% der Anlagen	11,9 %
Keine signifikant negative SDG-Einstufung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes Gehaltsgefälle zwischen Geschlechtern in den Unternehmen, in die investiert wird	16,3 %
Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung	Ausgedrückt als Prozentanteil aller Verwaltungsratsmitglieder	40,33
Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen	% der Anlagen	0

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden bestimmt auf Grundlage unserer Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen und je nach Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten. Des Weiteren basiert die Ausweisung der PAI auf dem entsprechenden Referenzzeitraum, kann aber auch frühere oder spätere Zeitpunkte berücksichtigen, wenn die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten für diesen Zeitraum dies erfordert. Die Definition der PAI und die Berechnungsmethoden können sich in Zukunft aufgrund verschiedener Faktoren ändern, z. B. neue regulatorische Vorgaben, Änderungen der Daten und ihrer Verfügbarkeit, Änderungen der Methoden unserer Datenanbieter, Änderungen des Umfangs der Daten. Dies kann insbesondere erfolgen, um unsere verschiedenen Ausweisungen nach Möglichkeit anzugleichen.

- - - ***Standen die nachhaltigen Anlagen im Einklang mit den Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte? Detaillierte Beschreibung:***

Im Referenzzeitraum investierte das Finanzprodukt nicht in Unternehmen, die maßgeblich Verstöße gegen die internationalen Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Diese Normen betreffen die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeitswelt und die Umwelt. AXA IM schließt Unternehmen aus, die als „nicht konform" betrachtet werden mit den Grundsätzen des globalen Pakts der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

[2] Der verwendete Ansatz zur Abschwächung der Risiken in Verbindung mit den PAI durch diese Ausschlussrichtlinie ändert sich mit der besseren Verfügbarkeit und Qualität von Daten und der damit einhergehenden wirksameren Nutzung der PAI.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz der „Vermeidung von Beeinträchtigungen“ fest. Demzufolge dürfen Anlagen, die im Einklang mit der Taxonomie stehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Ziele der EU-Taxonomie verursachen, die einhergehen mit spezifischen Kriterien der Europäischen Union.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird nur bei zugrunde liegenden Anlagen von Finanzprodukten angewendet, welche die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die restlichen zugrunde liegenden Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigen die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Wie berücksichtigte dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Zu den wesentlichen negativen Auswirkungen zählen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung mit ökologischen und sozialen Aspekten, Personalfragen, Menschenrechten und der Bekämpfung von Korruption und Korruptionsvorgängen.

Das Finanzprodukte berücksichtigte folgende PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impacts) durch Richtlinien für Ausschlüsse, die Mitwirkung und Abstimmungen:

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheit	Bewertung
Richtlinie für Klimarisiken Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Tonnen	Geltungsbereich 1: 1.722,79 Geltungsbereich 2: 1.302,141 Geltungsbereich 3: 146.428,281 Geltungsbereich 1+2: 3.024,931 Geltungsbereich 1+2+3: 148.564,641
Richtlinie für Klimarisiken Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Tonnen Kohlendioxid pro Million der Investitionssumme in Euro oder Dollar (tCO2e/M€ oder tCO2e/M$)	Geltungsbereich 1+2: 5,031 Geltungsbereich 1+2+3: 714,804
Richtlinie für Klimarisiken Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten	Tonnen pro Millionen Euro Umsatz	Geltungsbereich 1+2+3: 1.024,58
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Anlagen	02,47
Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie	% der Energiequellen insgesamt	Energieverbrauch: 48,35 Energieproduktion: 64,32
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans	% der Anlagen	7,13
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen	% der Anlagen	0 %
Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung	Ausgedrückt als Prozentanteil aller Verwaltungsratsmitglieder	40,33

Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen	% der Anlagen	0

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden bestimmt auf Grundlage unserer Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen und je nach Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten. Des Weiteren basiert die Ausweisung der PAI auf dem entsprechenden Referenzzeitraum, kann aber auch frühere oder spätere Zeitpunkte berücksichtigen, wenn die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten für diesen Zeitraum dies erfordert. Die Definition der PAI und die Berechnungsmethoden können sich in Zukunft aufgrund verschiedener Faktoren ändern, z. B. neue regulatorische Vorgaben, Änderungen der Daten und ihrer Verfügbarkeit, Änderungen der Methoden unserer Datenanbieter, Änderungen des Umfangs der Daten. Dies kann insbesondere erfolgen, um unsere verschiedenen Ausweisungen nach Möglichkeit anzugleichen.

Anmerkung : Die ausgewiesenen PAI basieren auf einem vierteljährlichen Durchschnitt der verfügbaren Daten.

Was waren die wichtigsten Investitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst Investitionen, **die den größten Anteil der Investitionen** des Finanzprodukts in folgendem Referenzzeitraum ausmachen: 01.01.2023 - 31.12.2023

Nachstehend sind die wichtigsten Anlagen des Finanzprodukts detailliert aufgeführt:

Wichtigste Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
AXA IM EURO LIQUIDITY SRI Capitalisation EUR pf	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	9,26 %	FR
RY Float - 17/01/2025	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	2 %	CA
SOCGEN Float - 13/01/2025	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	2 %	FR
Euro CPSTAN ESTR ON +0.32% 19/10/2023	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	1,99 %	GB
Euro CD CNCASA 0% 19/10/2023	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	1,93 %	FR
ISPIM Float - 17/03/2025	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	1,82 %	IT
SANTAN Float- 16/01/2025	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	1,63 %	ES
Euro CD LBCM 0% 22/03/2024	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	1,52 %	GB
NEU CP BBVA 0% 10/05/2024	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	1,52 %	ES
TD Float - 20/01/2025	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	1,31 %	CA
NEU CP BFCM 0% 19/09/2024	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	1,26 %	FR

ANZ 3.652% - 20/01/2026	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	1,23 %	AU
Portfolio 37364 EUR SET BPS	Sonstiges	1,21 %	Entfällt
Euro CD BMOLNO ESTR ON +0.34% 09/04/2024	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	1,19 %	CA
TD 0.375% - 25/04/2024	Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	1,14 %	CA

Die Portfolioanteile der vorstehend genannten Investitionen sind Durchschnittswerte des Referenzzeitraums.

Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen?

Wie waren die Vermögenswerte verteilt?

Die **Verteilung der Vermögenswerte** beschreibt den Anteil der Anlagen an spezifischen Vermögenswerten

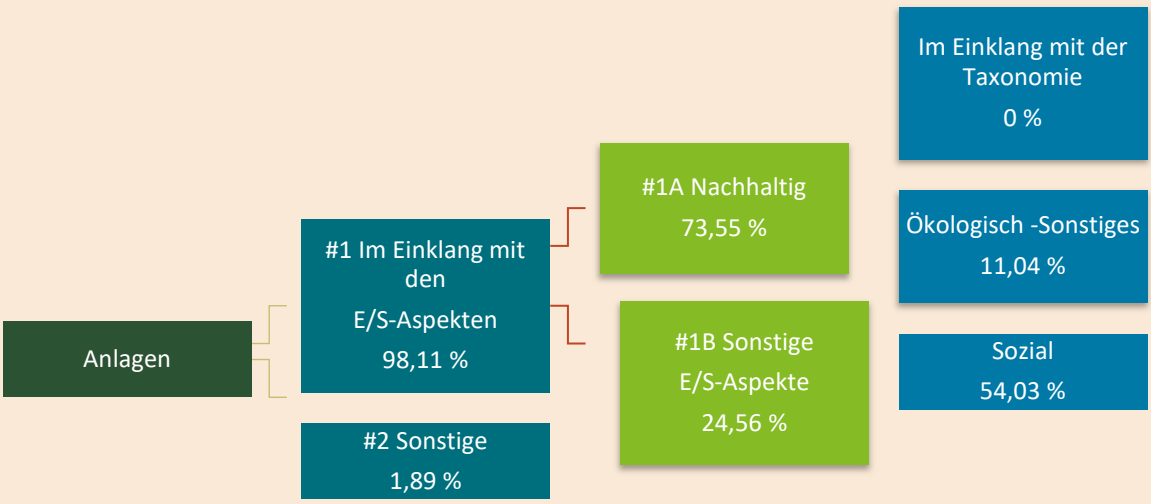

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit den E/S-Aspekten** umfasst Anlagen des Finanzprodukts, die genutzt werden, um die ökologischen oder sozialen Aspekte zu erfüllen, die das Finanzprodukt fördert.

Die Kategorie **#2 Sonstiges** umfasst die restlichen Anlagen des Finanzprodukts, die nicht im Einklang stehen mit den ökologischen oder sozialen Aspekten und nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit den E/S-Aspekten** enthält Folgendes:

- die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** deckt nachhaltige ökologische und soziale Anlagen ab;
- die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Aspekte** deckt Anlagen im Einklang mit den Aspekten ab.

Die tatsächliche Verteilung der Vermögenswerte wird auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Referenzzeitraums veröffentlicht.

Je nach etwaigem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie des Finanzprodukts kann das nachstehend genannte erwartete Risiko variieren, denn die Marktbewertung von Derivaten kann den Nettovermögenswert des Portfolios beeinflussen. Weitere Einzelheiten zum etwaigen Einsatz von Derivaten durch dieses Finanzprodukt entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Unterlagen und der Beschreibung der Anlagestrategie in diesen Unterlagen.

In welche Wirtschaftssektoren wurde investiert?

Das Finanzprodukt investierte in folgende Wirtschaftssektoren:

Sektor	Anteil
Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Rentenfinanzierung	79,35 %
Herstellung von Kraftwagen, Anhängern und Sattelanhängern	5,96 %
Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlagen	4,16 %
Telekommunikation	2,73 %
Aktivitäten im Immobilienbereich	2,03 %
Sonstiges	1,35 %
Herstellung elektrischer Geräte	1,21 %
Lagerung und unterstützende Aktivitäten im Transportwesen	0,84 %
Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Produkten	0,52 %
Bauwesen	0,52 %
Sonstige mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Aktivitäten	0,39 %
Herstellung nicht näher bestimmter Maschinen und Geräte	0,26 %
Einzelhandel, außer Kraftfahrzeuge und Motorräder	0,26 %
Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,24 %
Herstellung von Chemikalien und chemischen Produkten	0,14 %
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung	0,05 %

Die Portfolioanteile der vorstehend genannten Investitionen sind Durchschnittswerte des Referenzzeitraums.

Inwieweit standen nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie.

Investierte das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Atomkraft im Einklang mit der EU-Taxonomie?[3]

☐ JA

☐ Fossiles Gas ☐ Atomkraft

☒ Nein

Die Aktivitäten im Einklang mit der Taxonomie sind in Prozent ausgedrückt:
- des Umsatzes , um den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der investierten Unternehmen des Finanzprodukts widerzuspiegeln;
- der Investitionsausgaben (CapEx), um die grünen Investitionen der investierten Unternehmen des Finanzprodukts aufzuzeigen, etwa für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- der Betriebsausgaben (OpEx), um die grünen betrieblichen Aktivitäten der investierten Unternehmen des Finanzprodukts widerzuspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen in grün den Prozentanteil der Anlagen, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Es wird davon ausgegangen, dass es keine geeignete Methode gibt, um zu ermitteln, ob Staatsanleihen* im Einklang mit der Taxonomie stehen. Daher zeigt die erste Grafik die Übereinstimmung mit der Taxonomie für alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik hingegen stellt die Übereinstimmung mit der Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts dar, die keine Staatsanleihen sind.

1. Übereinstimmung der Investitionen mit der Taxonomie, **einschließlich Staatsanleihen***

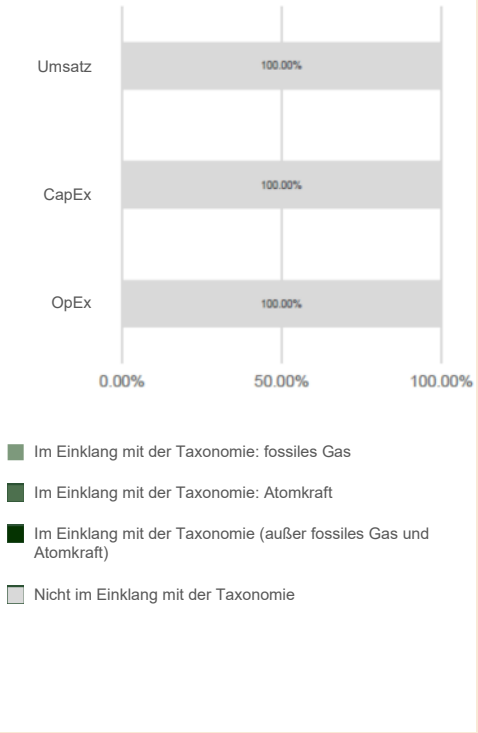

2. Übereinstimmung der Investitionen mit der Taxonomie, **ohne Staatsanleihen***

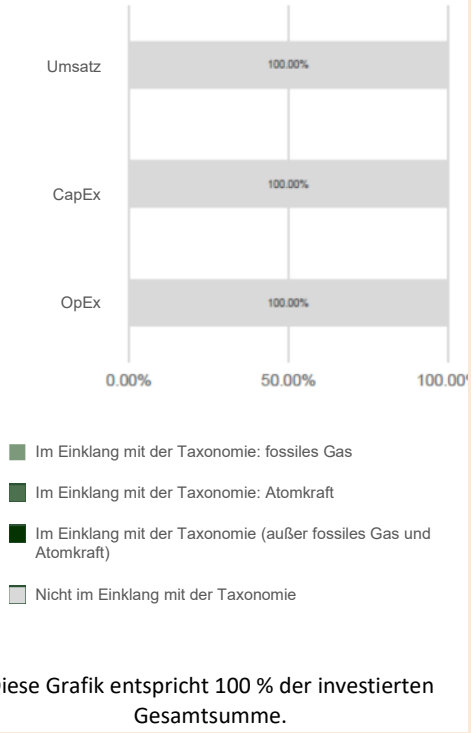

Diese Grafik entspricht 100 % der investierten Gesamtsumme.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen" alle staatlichen Engagements*

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus vollständig erneuerbaren Quellen oder auf Kraftstoffe mit geringem Kohlenstoffgehalt bis Ende 2035. Die Kriterien für **Atomkraft**umfassen weitreichende Regeln für Nuklearsicherheit und Abfallentsorgung. **Ermöglichende Aktivitäten** sorgen dafür,

Welchen Anteil hatten transitorische und ermöglichende Aktivitäten an den getätigten Investitionen?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht das Kriterium der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" der EU-Taxonomie.

Wie hoch ist der Prozentanteil der Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen?

Das Finanzprodukt stand im Referenzzeitraum und im Vorjahreszeitraum nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie.

[3]Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Atomkraft stehen nur im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und nicht zu einer bedeutenden Beeinträchtigung der Ziele der EU-Taxonomie führen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission legt die Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen fossiles Gas und Atomkraft fest, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen.

dass andere Aktivitäten direkt zur Erreichung eines Umweltziels wesentlich beitragen können.

Transitorische Aktivitäten sind Aktivitäten, bei denen es noch keine zufriedenstellende Ersatzlösung für Kohlenstoff gibt und bei denen die Höhe der Treibhausgasemissionen den bestmöglichen Ergebnissen entspricht.

Das Symbol steht für nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, welche **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Rahmen der Verordnung (UE) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Welchen Anteil hatten nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie standen?

Im Referenzzeitraum lag der Anteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischem Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen, bei diesem Finanzprodukt bei 11,04 %.

Unternehmen, in die mit dem Ziel ökologischer Nachhaltigkeit gemäß der SFDR-Verordnung auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien investiert wird, leisten einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung oder zum Übergang zur Dekarbonisierung. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie für wirtschaftliche Aktivitäten.

Welchen Anteil hatten sozial nachhaltige Investitionen?

Das Finanzprodukt investierte im Referenzzeitraum in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel in Höhe von 54,03 %.

Welche Investitionen enthielt die Kategorie „Sonstige“, welchen Zweck verfolgten Sie und gab es ökologische oder soziale Mindestgarantien?

Die restlichen „sonstigen“ Investitionen machten 1,89 % des Nettovermögens des Finanzprodukts aus.

Mögliche „sonstige“ Vermögenswerte im Sinne des vorvertraglichen Anhangs waren unter anderem:

- Investitionen in Barmittel und bargeldähnliche Mittel; und
- andere in Frage kommende Instrumente des Finanzprodukts, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um Schuldtitel, Anlagen in Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Kriterien fördern und die genutzt werden, um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erfüllen und/oder zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken.

Bei allen „sonstigen“ Vermögenswerten wurden ökologische oder soziale Garantien angewendet. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivatprodukte mit mehreren Emittenten, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden und (iii) die vorstehend beschriebenen Anlagen in Barmittel und Barmitteläquivalente.

Welche Maßnahmen wurden im Referenzzeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Aspekte einzuhalten?

2023 verstärkte das Finanzprodukt die von ihm genutzten Ausschlussrichtlinien mit neuen Ausschlüssen für unkonventionelles Erdöl und Erdgas, hauptsächlich (i) Ölsande, wobei Unternehmen ausgeschlossen sind, deren Geschäftstätigkeit mehr als 5 % der weltweiten Ölsandproduktion ausmacht, (ii) Schiefergas/hydraulisches Fracking, wobei Akteure ausgeschlossen sind, die weniger als 100 kbepd produzieren und bei denen mehr als 30 % der Gesamtproduktion aus hydraulischem Fracking stammen, und (ii) die Arktis durch die Desinvestition von Unternehmen, bei denen mehr als 10 % ihrer Produktion aus der AMAP-Region (Arctic Monitoring and Assessment Programme) stammen oder die mehr als 5 % der Gesamtproduktion in der Arktis ausmachen. Weitere Details zu diesen Ergänzungen finden Sie unter folgendem Link: https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports

Wie entwickelte sich dieses Finanzprodukt gegenüber dem Vergleichsindex?

Mithilfe von Vergleichsindizes wird gemessen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Aspekte erfüllt, die es fördert.

Nicht anwendbar.

AXA IM EURO 6M

BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS
Am 29. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr

BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS
ZUM JAHRESABSCHLUSS
Am 29. Dezember 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr

AXA IM EURO 6M
IN FORM EINES INVESTMENTFONDS GEGRÜNDETER OGAW
Geregelt durch das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (Code monétaire et financier)

Verwaltungsgesellschaft
AXA INVESTMENT MANAGERS PARIS
TOUR MAJUNGA - 6 PLACE DE LA PYRAMIDE
92208 PARIS LA DEFENSE CEDEX

Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss von AXA IM EURO 6M, einem OGAW in Form eines Fonds für das zum 29. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr, wie er dem vorliegenden Bericht beigefügt ist, geprüft.

Wir bestätigen Ihnen, dass der Jahresabschluss nach Maßgabe der französischen Rechnungslegungsregeln und -grundsätze ordnungsgemäß und korrekt ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vom Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie von der Finanz- und Vermögenslage des in Form eines Investmentfonds gegründeten OGAW am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage des Bestätigungsvermerks

Prüfungsrahmen

Wir haben unsere Prüfung gemäß den in Frankreich anwendbaren Standards und Grundsätzen der Rechnungslegung durchgeführt. Wir sind der Ansicht, dass die von uns gesammelten Informationen ausreichend und angemessen sind, um unsere Meinung zu begründen. Unsere Zuständigkeiten im Rahmen dieser Standards und Grundsätze sind im Abschnitt *„Zuständigkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses“* dieses Berichts angegeben.

Unabhängigkeit

Unsere Prüfung erfolgte unter Einhaltung des im Handelsgesetzbuch und in den berufsethischen Richtlinien für Wirtschaftsprüfer vorgesehenen Unabhängigkeitsgebots für den Zeitraum vom 31. Dezember 2022 bis zum Ausstellungsdatum unseres Berichts.

Begründung unserer Beurteilungen

In Anwendung der Artikel L.823-9 und R.823-7 des Handelsgesetzbuchs teilen wir Ihnen zur Begründung unserer Beurteilungen mit, dass die nach unserem fachlichen Urteil für die Prüfung des Jahresabschlusses wichtigsten Beurteilungen auf angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen beruhen sowie auf der Berücksichtigung vernünftiger und maßgeblicher Schätzungen und der gesamten Präsentation des Jahresabschlusses.

Die Bewertung der vorstehenden Sachverhalte erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, den wir in seiner Gesamtheit bewertet haben, und unserer vorstehend dargelegten Meinungsbildung. Zu einzelnen Bestandteilen dieses Abschlusses äußern wir uns nicht.

Besondere Kontrollen

Wir haben auch die gemäß den in Frankreich anwendbaren fachlichen Standards und Grundsätzen gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Kontrollen durchgeführt.

Zur Korrektheit der Informationen, die im von der Verwaltungsgesellschaft erstellten Bericht der Geschäftsführung enthalten sind, sowie zu deren Übereinstimmung mit dem Jahresbericht, haben wir keine Anmerkungen zu machen.

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Buchhaltungsgesellschaft – Mitglied des Berufsverbands Paris - Ile-de-France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied des Regionalverbandes Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2.510.460 €. Geschäftssitz: 63, rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. Handelsregister Nanterre 672 006 483. Ust-ID FR 76 672 006 483. Siret-Nr. 672 006 483 00362. APE-Code: 6920 Z. Niederlassungen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg, Toulouse.

Zuständigkeiten der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf den Jahresabschluss

Es liegt in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätzen vermittelt, sowie die internen Kontrollen durchzuführen, die sie für die Erstellung eines Jahresabschlusses für erforderlich hält, der frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtümern beruhen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es die Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Unternehmenstätigkeit zu beurteilen und gegebenenfalls die erforderlichen Informationen über die Unternehmensfortführung vorzulegen und die Grundsätze der Unternehmensfortführung anzuwenden, außer wenn beabsichtigt ist, den FONDS aufzulösen oder seine Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Zuständigkeiten des Rechnungsprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsziel und -ansatz

Es ist unsere Aufgabe, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unser Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Angemessene Sicherheit bedeutet ein hohes Maß an Sicherheit. Es gibt jedoch keine Sicherheit, dass eine nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführte Prüfung wesentliche Fehlaussagen konsequent aufdecken wird. Falschdarstellungen können auf Betrug oder Irrtum beruhen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen können, welche die Nutzer dieses Abschlusses treffen, wenn sie sich auf diese Darstellungen stützen.

Gemäß Artikel L. 823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches besteht unsere Aufgabe der Zertifizierung des Abschlusses nicht darin, die Fortführung oder die Qualität der Verwaltung des OGA zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufsnormen durchgeführten Prüfung wendet der Prüfer während der gesamten Prüfung sein professionelles Urteilsvermögen an. Hierzu zählt u. a. Folgendes:

- Er identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Jahresabschluss, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum beruhen. Er definiert und implementiert Prüfungsverfahren angesichts dieser Risiken und holt ausreichende und angemessene Informationen ein, um seine Meinung zu begründen. Das Risiko, eine auf Betrug beruhende wesentliche Falschdarstellung nicht zu erkennen, ist höher als das einer auf einem Irrtum basierenden wesentlichen Falschdarstellung, denn Betrug kann Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche, Falschaussagen oder eine Umgehung der internen Kontrolle umfassen.

- Er informiert sich über die für die Prüfung relevante interne Kontrolle, um unter den gegebenen Umständen geeignete Prüfungsverfahren festzulegen, jedoch nicht, um eine Meinung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

- Er beurteilt die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und die Angemessenheit der von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen sowie die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss.

- Er bewertet die Angemessenheit der Anwendung der Grundsätze der Unternehmensfortführung durch die Verwaltungsgesellschaft und, abhängig von den gesammelten Informationen, ob im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen eine wesentliche Unsicherheit besteht, welche die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung des Unternehmens gefährden könnten. Diese Bewertung basiert auf den bis zum Zeitpunkt seines Berichts gesammelten Informationen, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass nachfolgende Umstände oder Ereignisse die Unternehmensfortführung in Frage stellen könnten. Sollte der Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, so macht er die Leser seines Berichts auf die im Jahresabschluss gemachten Angaben zu dieser Unsicherheit aufmerksam oder, falls diese Angaben nicht gemacht werden oder nicht relevant sind, gibt er ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab oder verweigert die Bescheinigung.

- Er beurteilt die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und bewertet, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Gemäß den Gesetzesvorschriften teilen wir Ihnen mit, dass wir den vorliegenden Bericht nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erstellen konnten, da wir bestimmte Dokumente, die für die Fertigstellung unserer Arbeiten notwendig waren, verspätet erhalten haben.

Neuilly-sur-Seine, Datum der elektronischen Unterschrift

Dokument durch elektronische Signatur authentifiziert Der Rechnungsprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Frédéric SELLAM

2024.04.23 18:16:44 +0200
[*unleserliche Unterschrift*]

Bilanz zum 29.12.2023 in EUR - Vermögenswerte

	29.12.2023	30.12.2022
Netto-Anlagevermögen	**0,00**	**0,00**
Einlagen	**0,00**	**0,00**
Finanzinstrumente	**188.625.237,32**	**180.992.425,62**
Aktien und entsprechende Wertpapiere	**0,00**	**0,00**
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
Obligationen und entsprechende Wertpapiere	**57.379.918,35**	**93.544.543,03**
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	57.379.918,35	93.544.543,03
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	0,00	0,00
Schuldtitel	**112.713.391,03**	**70.336.413,56**
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	24.929.800,02	5.988.897,01
Handelbare Schuldtitel	24.929.800,02	5.988.897,01
Sonstige Schuldtitel	0,00	0,00
Nicht an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt	87.783.591,01	64.347.516,55
Organismen für gemeinsame Anlagen	**18.423.918,34**	**16.732.089,65**
OGAW und AIF mit allgemeiner Zielsetzung für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Ländern	18.423.918,34	16.732.089,65
Sonstige Fonds für Nichtfachleute und gleichwertige Fonds in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	0,00	0,00
Gewerbliche Fonds mit allgemeiner Zielsetzung und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und börsennotierte Verbriefungskörperschaften	0,00	0,00
Andere gewerbliche Investitionsfonds und gleichwertige Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nicht börsennotierte Verbriefungskörperschaften	0,00	0,00
	0,00	0,00
Befristete Wertpapiergeschäfte	**0,00**	**0,00**
Forderungen, die in Pension genommene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Forderungen, die entliehene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Ausgeliehene Wertpapiere	0,00	0,00
In Pension gegebene Finanztitel	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
Finanzkontrakte	**108.009,60**	**379.379,38**
Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	22.995,30	302.925,00
Sonstige Transaktionen	85.014,30	76.454,38
Sonstige Finanzinstrumente	**0,00**	**0,00**
Forderungen	**91.038,16**	**276.119,70**
Devisentermintransaktionen	**0,00**	**0,00**
Sonstige	**91.038,16**	**276.119,70**
Finanzkonten	**1.613.828,83**	**3.532.445,70**
Barmittel	**1.613.828,83**	**3.532.445,70**
Summe Vermögenswerte	**190.330.104,31**	**184.800.991,02**

Bilanz zum 29.12.2023 in EUR - Verbindlichkeiten

	29.12.2023	30.12.2022
Eigenkapital		
Kapital	**188.673.619,42**	**183.454.463,75**
Frühere nicht ausgeschüttete Gewinne und Verluste (a)	**0,00**	**0,00**
Vortrag auf neue Rechnung (a)	**0,00**	**0,00**
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs (a, b)	**-379.679,78**	**-150.930,87**
Ergebnis des Geschäftsjahrs (a, b)	**1.806.173,08**	**1.146.257,06**
Summe Eigenkapital	**190.100.112,72**	**184.449.789,94**
(= Betrag, der das Nettovermögen repräsentiert)		
Finanzinstrumente	**180.987,72**	**304.526,23**
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	**0,00**	**0,00**
Befristete Wertpapiertransaktionen	**0,00**	**0,00**
Verbindlichkeiten, die in Pension gegebene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten, die ausgeliehene Wertpapiere repräsentieren	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
Finanzkontrakte	**180.987,72**	**304.526,23**
Transaktionen an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	22.995,00	302.924,70
Sonstige Transaktionen	157.992,72	1.601,53
Verbindlichkeiten	**49.003,87**	**46.674,85**
Devisentermintransaktionen	**0,00**	**0,00**
Sonstige	**49.003,87**	**46.674,85**
Finanzkonten	**0,00**	**0,00**
Laufende Bankkredite	**0,00**	**0,00**
Darlehen	**0,00**	**0,00**
Summe der Verbindlichkeiten	**190.330.104,31**	**184.800.991,02**

(a) Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten
(b) Abzüglich der im Geschäftsjahr geleisteten Teilzahlungen

Bilanz zum 29.12.2023 in EUR - Bilanzunwirksam

	29.12.2023	30.12.2022
Absicherungstransaktionen		
Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten		
Futures		
ZINSEN		
GER E SC 03/24 DUEI4	7.777.785,00	0,00
3MO EURO 03/23 ERH3	0,00	1.454.850,00
GER E SC 03/23 DUH3	0,00	28.463.400,00
Summe ZINSEN	7.777.785,00	29.918.250,00
Summe Futures	7.777.785,00	29.918.250,00
Summe der Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten	7.777.785,00	29.918.250,00
Sicherheiten nach Vereinbarung		
Swaps		
ZINSEN		
T000220124 3.00/ESTR	3.870.194,00	0,00
T000310124 3.13/ESTR	1.932.406,00	0,00
T000020224 3.18/ESTE	966.150,00	0,00
T000280224 3.45/ESTR	1.928.061,00	0,00
T000120324 3.56/ESTR	2.887.030,00	0,00
T000120324 3.59/ESTR	1.923.751,00	0,00
T000140324 3.31/ESTR	1.927.496,00	0,00
T000140324 3.30/ESTR	965.351,00	0,00
T000220324 3.30/ESTR	2.893.788,00	0,00
T000020424 3.40/ESTR	1.925.905,00	0,00
T000100424 3.37/ESTR	1.927.402,00	0,00
T000100524 3.50/ESTR	3.847.876,00	0,00
T000100524 3.50/ESTR	1.925.248,00	0,00
T000100524 03:47/ESTR	1.925.811,00	0,00
T000150524 3.51/ESTR	962.109,00	0,00
T000170524 3.51/ESTR	1.924.874,00	0,00
T000170524 3.51/ESTR	1.925.436,00	0,00
T000170524 03:52/ESTR	1.923.938,00	0,00
T000300824 3.61/ESTR	8.000.000,00	0,00
T000040624 3.58/ESTR	1.923.174,00	0,00
T000060624 3.59/ESTR	1.922.629,00	0,00
T000110624 3.63/ESTR	1.922.629,00	0,00
T000161224 3.45/ESTR	4.000.000,00	0,00
T000170624 3.70/ESTR	1.921.321,00	0,00
T000270624 3.80/ESTR	1.920.553,00	0,00
T000040724 3.87/ESTR	2.875.279,00	0,00
T000180124 3.78/ESTR	1.960.648,00	0,00
T000260824 3.73/ESTR	1.440.711,00	0,00

	29.12.2023	30.12.2022
T000060924 3.76/ESTR	959.821,00	0,00
T000090924 3.77/ESTR	1.920.762,00	0,00
T000100924 3.77/ESTR	1.920.016,00	0,00
T000170524 3.93/ESTR	6.000.000,00	0,00
T000031024 3.89/ESTR	2.877.789,00	0,00
T000101024 3.85/ESTR	2.878.268,00	0,00
T000111024 3.83/ESTR	8.000.000,00	0,00
1000241024 3.82/ESTR	2.879.186,00	0,00
1000241024 3.83/ESTR	1.919.643,00	0,00
1000241024 3.82/ESTR	3.839.287,00	0,00
1000300924 3.80/ESTR	5.000.000,00	0,00
1000051124 3.72/ESTR	2.882.262,00	0,00
1000081124 3.71/ESTR	2.883.215,00	0,00
1000230924 3.73/ESTR	8.000.000,00	0,00
1000280223 0.83/ESTR	0,00	2.982.865,00
1000070923 1.69/ESTR	0,00	1.961.218,00
1000070923 1.66/ESTR	0,00	1.960.940,00
1000090323 1.21/ESTR	0,00	1.985.723,00
1000160123 01:17/ESTR	0,00	3.981.025,00
1000300123 01:43/ESTR	0,00	1.989.261,00
1000290923 02:34/ESTR	0,00	2.922.289,00
1000050123 01:25/ESTR	0,00	1.992.971,00
1000090123 01:28/ESTR	0,00	2.987.674,00
1000130123 01:37/ESTR	0,00	2.988.391,00
1000191023 02:47/ESTR	0,00	4.864.371,00
1000190423 1.94/ESTR	0,00	1.978.791,00
1000060123 01:44/ESTR	0,00	996.705,00
1000250123 01:58/ESTR	0,00	2.986.757,00
1000241023 02:59/ESTR	0,00	971.513,00
1000251023 02:45/ESTR	0,00	3.891.786,00
1000251023 02:45/ESTR	0,00	3.892.169,00
1000270423 02:00/ESTR	0,00	1.976.517,00
1000271023 02:42/ESTR	0,00	1.946.467,00
1000071123 02:54/ESTR	0,00	1.944.172,00
1000100123 1.61/ESTR	0,00	2.990.145,00
Summe ZINSEN	117.430.019,00	54.191.750,00
Summe Swaps	117.430.019,00	54.191.750,00
Summe der Sicherheiten nach Vereinbarung	117.430.019,00	54.191.750,00
Weitere Transaktionen		
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00
SUMME Absicherungstransaktionen	**125.207.804,00**	**84.110.000,00**
Weitere Transaktionen		
Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten		
Summe der Sicherheiten auf geregelten oder diesen gleichgestellten Märkten	0,00	0,00
Sicherheiten nach Vereinbarung		

	29.12.2023	30.12.2022
Summe der Sicherheiten nach Vereinbarung	0,00	0,00
Weitere Transaktionen		
Summe Weitere Transaktionen	0,00	0,00
Summe Weitere Transaktionen	**0,00**	**0,00**

Ertragsrechnung zum 29.12.2023 in EUR

	29.12.2023	30.12.2022
Erlöse aus Finanztransaktionen		
Erlöse aus Einlagen und Finanzkonten	101.416,70	4.438,77
Erlöse aus Aktien und entsprechenden Wertpapieren	0,00	0,00
Erlöse aus Obligationen und entsprechenden Wertpapieren	1.556.450,41	1.467.748,51
Erlöse aus Schuldtiteln	459.614,66	20.170,93
Erlöse aus zeitlich begrenzten Käufen und Übertragungen von Wertpapieren	0,00	0,00
Erlöse aus Finanzkontrakten	1.380.553,13	8.906,91
Sonstige finanzielle Erlöse	0,00	0,00
SUMME (I)	**3.498.034,90**	**1.501.265,12**
Gebühren für Finanztransaktionen		
Gebühren für zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren	0,00	0,00
Gebühren für Finanzkontrakte	1.275.144,08	9.342,21
Gebühren für finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	15.577,57
Sonstige finanzielle Lasten	0,00	0,00
SUMME (II)	**1.275.144,08**	**24.919,78**
Ergebnis für Finanztransaktionen (I - II)	**2.222.890,82**	**1.476.345,34**
Sonstige Erlöse (III)	0,00	0,00
Verwaltungskosten und Abschreibungen (IV)	297.566,45	288.396,98
Nettoergebnis des Geschäftsjahrs (I. 214-17-1) (I - II + III - IV)	**1.925.324,37**	**1.187.948,36**
Abgrenzung der Ergebnisse des Geschäftsjahrs (V)	-119.151,29	-41.691,30
Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis (VI)	0,00	0,00
Ergebnis (I - II + III - IV +/- V - VI)	**1.806.173,08**	**1.146.257,06**

Anhänge

1. BILANZIERUNGSVORSCHRIFTEN UND -METHODEN

Die Bilanzwährung des Portfolios ist der EUR.

Der Jahresabschluss wird vorgelegt gemäß den Bestimmungen der ANC-Verordnung Nr. 2017-05 zur Änderung der ANC-Verordnung Nr. 2014-01 zum Rechnungsplan für OGAW.

Im Laufe des Geschäftsjahres aufgetretene außergewöhnliche Ereignisse: Keine.

Buchhalterische Änderungen, die einer Informationspflicht gegenüber den Inhabern unterliegen: Keine.

Änderungen in der Schätzung und Änderungen der Bedingungen (gegebenenfalls zu begründen): Keine.

Art der im Laufe des Geschäftsjahres korrigierten Fehler: Keine.

1. Regeln zur Bewertung und Verbuchung von Vermögenswerten:

Das Portfolio wird bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts und Aufstellung des Jahresabschlusses in folgender Weise bewertet:

Aktien und Obligationen:

Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden:

- Finanzinstrumente und Wertpapiere, die an einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden: Schlusskurs am Bewertungstag (Quelle: Thomson-Reuters).
- Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden mit dem zuletzt veröffentlichten amtlichen Kurs oder ihrem unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft festgestellten wahrscheinlichen Realisationswert bewertet. Die Nachweise werden im Rahmen seiner Kontrollen dem Wirtschaftsprüfer übermittelt.
- Devisen: Fremdwährungen werden unter Verwendung des Wechselkurses, der am Bewertungstag um 16.00 Uhr in London veröffentlicht wurde, in Euro umgerechnet (Quelle: WM Company).
- Obligationen und Zinsprodukte mit fester oder variabler Verzinsung, einschließlich Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF), werden täglich zu ihrem Marktwert bewertet. Grundlage hierfür ist der Bewertungskurs von Datenlieferanten, welche die Verwaltungsgesellschaft als geeignet erachtet und die je nach Art des Instruments priorisiert werden. Diese werden mit dem Couponwert angesetzt.

Trotzdem werden die folgenden Instrumente nach den folgenden besonderen Methoden bewertet:

OGA-Anteile oder -Aktien:

- Die Anteile oder Aktien von OGA werden mit ihrem offiziell veröffentlichten Nettoinventarwert bewertet. Organismen für gemeinsame Anlagen, die in mit der Feststellung des Nettoinventarwerts des OGA unvereinbaren Zeiträumen bewertet werden, werden auf Grundlage von Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Handelbare Schuldtitel außer Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) und Schatzanweisungen mit fester Verzinsung und Abzinsung (BTF):

Handelbare Schuldtitel (TCN) werden nach einer mathematischen Methode bewertet, bei welcher der zugrunde gelegte Aktualisierungssatz derjenige von einer oder mehreren Emissionen gleichwertiger

Titel ist, die gegebenenfalls eine charakteristische Abweichung von den Merkmalen des Emittenten des Titels (Markt-Spread des Emittenten) aufweisen.

Die benutzten Marktsätze sind:

- für den Euro €STR-Swapkurve (OIS-Methode – „Overnight Indexed Swap“),
- für den USD die Fed Funds-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“),
- für das GBP die SONIA-Swapkurve (OIS-Methode - „Overnight Indexed Swap“).

Der Aktualisierungssatz ist ein interpolierter Satz (durch lineare Interpolation) zwischen den beiden Perioden, die unmittelbar vor und nach der Fälligkeit des Titels liegen.

Verbriefungsinstrumente:

- Asset-Backed Securities (ABS): ABS werden auf Basis eines Bewertungspreises von Dienstleistern, Datenanbietern, geeigneten Kontrahenten und/oder von der Verwaltungsgesellschaft benannten Dritten (d. h. zulässigen Datenanbietern) bewertet.

- Collateralized Debt Obligations (CDO) und Collateralized Loan Obligations (CLO):
  - (i) die von den CDO und/oder CLO ausgegebenen untergeordneten Tranchen, und (ii) die „angepassten“ CLO werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von den einrichtenden Banken, den „Lead Managern“ oder den Kontrahenten stammt, die sich verpflichtet haben, diese Bewertungskurse bereitzustellen, und/oder von Dritten, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenlieferanten).
  - (ii) die von CDO und/oder CLO ausgegebenen Wertpapiere, die keine untergeordneten Tranchen des CDO und/oder CLO oder (ii) „angepasste“ CLO sind, werden auf Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dritten stammt, die von der Verwaltungsgesellschaft benannt wurden (das heißt die berechtigten Datenlieferanten).

  Die für die Bewertung der Verbriefungsinstrumente verwendeten Kurse stehen unter Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

Zeitlich begrenzte Käufe und Übertragungen von Wertpapieren

- Ausleihung/Entleihung:
  - Ausleihung von Wertpapieren: Die ausgeliehenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den ausgeliehenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.

  - Entleihung von Wertpapieren: Die mit den entliehenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.

- Pensionsgeschäfte:
  - In Pension genommene Wertpapiere: Die mit den in Pension genommenen Wertpapieren verbundene Forderung wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
  - In Pension gegebene Wertpapiere: Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Die mit den in Pension gegebenen Wertpapieren verbundene Verbindlichkeit wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.

- Als Garantie erhaltene und/oder gewährte Finanzinstrumente:

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt entsprechend den Bewertungsregeln in diesem Prospekt eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten basierend auf einem Marktpreis („mark-to-market“) vor. In der Bilanz werden diese Instrumente und die entsprechenden Rückforderungen allerdings zu ihrem Einstandspreis ausgewiesen. Die Nachschussforderungen erfolgen gemäß den Vertragsbedingungen der finanziellen Sicherheit.

Wertpapiere, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden:

Diese werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

- Contracts for difference (CFD) (Kontrakte auf Differenzen): CFD werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der Schlusskurse der zugrunde liegenden Wertpapiere am Bewertungstag bewertet. Der Börsenwert der entsprechenden Linien nennt das Differential zwischen dem Börsenwert und dem Strike der Basiswerte.

- Credit Default Swaps (CDS): CDS werden nach der seitens der ISDA für CDS empfohlenen Standardmethode bewertet. (Quellen: Markit für CDS-Kurven und Erlösquote sowie Bloomberg für die Zinskurven).

- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Devisentermingeschäfte werden auf Grundlage einer Berechnung bewertet, welche folgende Punkte berücksichtigt:
  - Nennwert des Instruments,
  - Ausübungspreis des Instruments,
  - Diskontfaktoren für die Restlaufzeit,
  - Wechselkurs für Bargeld zum Marktwert,
  - Devisenterminkurs für die Restlaufzeit, definiert als Ergebnis aus dem Devisenkassakurs und dem Verhältnis der Diskontfaktoren in der jeweiligen Währung, berechnet unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven.

⇨ Derivate nach Vereinbarung im Rahmen der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

- Zinsswaps gegen €STR, FED FUNDS oder SONIA:
  Diese werden nach der Methode der Umkehrkosten (coût de retournement) bewertet. Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden die Kontrakte über den Tausch der Zinssätze und/oder Devisen mit ihrem Marktwert nach Maßgabe des Preises bewertet, der durch Aktualisierung der künftigen Geldflüsse (Zins und Tilgung) anhand der Zinssätze und/oder Wechselkurse des Marktes berechnet wird. Die Aktualisierung wird unter Verwendung der Nullcoupon-Kurve vorgenommen.

- Zinsswaps gegen EURIBOR oder LIBOR:
  Diese Instrumente werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

⇨ Derivate nach Vereinbarung außerhalb der Geldverwaltung (außer CDS, FX Forwards und CFD):

Derivate werden mit ihrem Marktwert nach Maßgabe der von den Kontrahenten berechneten Preise unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft dies als notwendig erachtet, kann eine bestimmte Anlage oder ein bestimmter Titel mit einer anderen als den vorstehend genannten Methoden bewertet werden. Dies erfolgt auf Empfehlung des Global Risk Management oder eines Portfolioverwalters nach Bestätigung des Global Risk Management. Wenn der Wert einer Anlage mit der üblichen Methode oder einer alternativen Methode nicht ermittelt werden kann, wird der voraussichtliche Veräußerungswert unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft geschätzt.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Praxis eine Transaktion zu einem deutlich anderen Preis ausführen muss als dem Preis der Bewertung nach den hier wiedergegebenen Bewertungsregeln, müssen alle verbleibenden Wertpapiere des Fonds nach diesem neuen Preis bewertet werden.

2. Methoden der Verbuchung

Die Verrechnung der Erträge erfolgt nach dem Verfahren der EINGELÖSTEN Coupons.

Die Handelsgebühren werden in besonderen Konten des OGAW verbucht und daher nicht zum Einstandspreis der Wertpapiere (ohne Kosten) addiert.

Für die Liquidation der Titel wird der gewichtete mittlere Einstandspreis (PRMP) berücksichtigt. Bei Derivaten wird hingegen die FIFO-Methode („First In“ „First Out“) angewandt.

3. Ausschüttungspolitik

Die ausschüttungsfähigen Beträge setzen sich gemäß den rechtlichen Bestimmungen folgendermaßen zusammen:

- Das Nettoergebnis, erhöht um den Vortrag auf neue Rechnung und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge:
- Die im Laufe des Geschäftsjahres erzielten Nettogewinne nach Kosten abzüglich der realisierten Nettoverluste nach Kosten, erhöht um den entsprechenden Nettogewinn der vorhergehenden Geschäftsjahre, der weder ausgeschüttet noch thesauriert wurde, und zuzüglich bzw. abzüglich der abgegrenzten Erträge der Gewinne.

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

4. Berechnungsmethode der Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten umfassen alle dem OGA direkt berechneten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten.

Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtagen, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft eingezogen wird.

Zu den Verwaltungskosten können hinzugefügt werden:

- dem OGA in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- die Vergütung, die Händler bei der Durchführung zeitlich begrenzter Käufe und Abtretungen von Wertpapieren erhalten.

Dem OGA werden also folgende Verwaltungs- und Betriebskosten in Rechnung gestellt:

- Unmittelbar mit den Erträgen des OGA verrechnete Kosten:
  - Verwaltungskosten, die außerhalb der Portfolioverwaltungsgesellschaft anfallen (CAC, Depotbank, Vertrieb, Anwälte):

  - Anteile der Klasse „E“: Der maximale Anteil beträgt 0,40 % des Nettovermögens (einschließlich OGA).
  - Anteile der Klasse „I“: Der maximale Anteil beträgt 0,15 % des Nettovermögens (einschließlich OGA).
  - Anteile der Klasse „IX“: Der maximale Anteil beträgt 0,15 % des Nettovermögens (einschließlich OGA).

- Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten):

  - Keine (sofern die Investition des OGAW in die zugrunde liegenden OGA nicht mehr als 20 % seiner Nettovermögenswerte repräsentiert, wurde die Höhe der indirekten Kosten in der vorstehenden Tabelle nicht angegeben. Dies bedeutet nicht, dass der OGAW durch diese Anlage keine Kosten entstanden wären).

- Umsatzprovision der Depotbank:

  - Die maximale Abgabe für jede Transaktion beläuft sich auf 50 € inkl. MwSt.

- Erfolgsabhängige Gebühr:

  - Anteile der Klassen „E“ und „I“: Falls die Wertentwicklung des OGAW besser ist als die Wertentwicklung des ESTR Thesauriert plus 33,5 Basispunkte und zusätzlich die absolute Wertentwicklung des OGAW besser ist als null, zahlt der OGAW der Verwaltungsgesellschaft am Ende des Referenzzeitraums eine erfolgsabhängige Gebühr. Diese Gebühr entspricht 20 % der Outperformance der Wertentwicklung des OGAW gegenüber der Wertentwicklung des ESTR Thesauriert plus 33,5 Bp unter Anwendung einer Untergrenze von null, wenn die absolute Wertentwicklung des ESTR Thesauriert plus 33,5 Bp geringer ist als null. Diese erfolgsabhängige Gebühr darf keinesfalls höher sein als 0,05 % des Nettovermögens des OGAW.

- Rückerstattungen von Verwaltungskosten:

  - Entfällt

- Art der vom Unternehmen für den Arbeitnehmersparplan übernommenen Kosten. Diese Kostenrubrik gilt nicht für andere OGA als Arbeitnehmersparfonds:

  - Nicht anwendbar

5. Berechnung der Kennzahlen und Verpflichtungen

Fonds, die Finanzverträge halten, berechnen ihre vorgeschriebene Risikoteilung gemäß Artikel R.214-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) unter Berücksichtigung der diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente.

Falls dies laut Prospekt des Fonds zulässig ist, kann die tatsächliche Exposition des Fonds gegenüber dem Marktrisiko durch Finanzkontrakte auf diversifizierte Finanzinstrumente erreicht werden. In diesen Fällen ist das Portfolio des Fonds konzentriert, aber die Verwendung von Finanzkontrakten trägt dazu bei, das Risiko des Fonds zu diversifizieren.

6. Bilanzunwirksame Aufstellung

Die außerbilanziellen Positionen werden je nach verfolgtem Verwaltungsziel im Rahmen der Fondsverwaltung als „Absicherung“ oder „Sonstige Transaktionen“ eingestuft.

Konkordanztabelle der Anteile			
Name des Fonds:	**AXA IM EURO 6M**		
Code des Portfolios:	**AFFV**		
ISIN-Code	**Angegebene Kategorie im Prospekt/KIID**	**Verwendung der ausschüttbaren Beträge**	**Im Bestand vorhandene Anteile**
FR0013308855	IX	Thesaurierung	C1
FR0010950063	I	Thesaurierung	IC
FR0010950055	E	Thesaurierung	RC

2. ENTWICKLUNG DER NETTOVERMÖGENSWERTE

	29.12.2023	30.12.2022
Nettovermögenswerte zu Beginn des Geschäftsjahrs	**184.449.789,94**	**186.388.980,54**
Zeichnungen (einschließlich der vom OGA eingenommenen Ausgabeaufschläge)	41.342.224,64	32.310.160,49
Rücknahmen (abzüglich der vom OGAW eingenommenen Rücknahmeabschläge)	-42.321.851,20	-34.148.626,88
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	1.559.210,06	23.316,83
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-2.264.571,10	-2.493.284,55
Realisierte Gewinne aus Finanzkontrakten	666.370,00	2.858.425,00
Realisierte Verluste aus Finanzkontrakten	-307.585,00	-697.527,50
Transaktionskosten	-3.543,51	-7.182,35
Wechselkursdifferenzen	0,00	0,00
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Einlagen und Finanzinstrumenten	5.528.495,79	-1.246.460,35
Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:	*2.624.561,90*	*-2.903.933,89*
Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:	*-2.903.933,89*	*-1.657.473,54*
Veränderung der Bewertungsdifferenz der Finanzkontrakte	-473.751,27	274.040,35
Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N:	*-95.973,42*	*377.777,85*
Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1:	*377.777,85*	*103.737,50*
Ausschüttung von Guthaben	0,00	0,00
Ausschüttung auf Nettogewinne und -verluste im vorausgegangenen Geschäftsjahr	0,00	0,00
Ausschüttung auf das Ergebnis im vorausgegangenen Geschäftsjahr	0,00	0,00
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	1.925.324,37	1.187.948,36
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf Gewinne und Verluste	0,00	0,00
Im Laufe des Geschäftsjahres geleistete Teilzahlung(en) auf das Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Elemente *	0,00	0,00
Nettoaktiva am Ende des Geschäftsjahres	**190.100.112,72**	**184.449.789,94**

* Die Angabe in dieser Zeile ist vom OGAW genau zu erläutern (Einlagen im Rahmen einer Fusion, erhaltene Zahlungen in Form einer Garantie für Kapitalbeträge und/oder die Wertentwicklung)

3. BEWEGUNGEN IM WERTPAPIERPORTFOLIO WÄHREND DES ZEITRAUMS

Elemente des Wertpapierportfolios		Bewegungen (als Summe)	
		Erwerbungen	Veräußerungen
a)	Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne von Artikel L. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist	200.613.889,21	155.795.820,43
b)	Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist.	0,00	0,00
c)	Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste steht oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des OGAW / des Anlagefonds für allgemeine Zwecke vorgesehen ist	54.258.371,10	74.183.671,55
d)	Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 (Artikel R. 214-11-I- 4° (OGAW) / Artikel R.214-32-18-I-4°(FIVG) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)) genannten neu ausgegebenen Finanztitel	0,00	0,00
e)	Sonstige Vermögenswerte: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) oder um die in Abschnitt I und II des Artikels R.214-32-19 genannten Vermögenswerte (Artikel R.214-1 l-II (OGAW) und R.214-32-19-I und II-(FIVG) des französischen Währungs- und	0,00	0,00

Diese Tabelle ist nicht Bestandteil des Anhangs des Jahresabschlusses und wurde daher nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft

4. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

4.1. Aufgliederung nach rechtlicher oder wirtschaftlicher Art der Instrumente

	Betrag	%
VERMÖGENSWERTE		
Obligationen und entsprechende Wertpapiere		
Gehandelte, festverzinsliche Anleihen An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt	11.851.885,97	6,23
An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelte Anleihen mit variabler Verzinsung	45.528.032,38	23,95
SUMME Obligationen und entsprechende Wertpapiere	**57.379.918,35**	**30,18**
Schuldscheine		
Schatzanweisungen	80.900,48	0,04
Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit Bankenemittenten	24.848.899,54	13,07
Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit anderen Emittenten als Finanzinstituten	87.783.591,01	46,18
SUMME Schuldscheine	**112.713.391,03**	**59,29**
Sonstige Finanzinstrumente		
SUMME Sonstige Finanzinstrumente	**0,00**	**0,00**
SUMME DER VERMÖGENSWERTE	**170.093.309,38**	**89,48**
VERBINDLICHKEITEN		
Veräußerungen von Finanzinstrumenten		
SUMME Veräußerungen von Finanzinstrumenten	**0,00**	**0,00**
SUMME DER VERBINDLICHKEITEN	**0,00**	**0,00**
Bilanzunwirksam		
Absicherungstransaktionen		
ZINSEN	125.207.804,00	65,86
SUMME Absicherungsgeschäfte	**125.207.804,00**	**65,86**
Weitere Transaktionen		
SUMME Sonstige Transaktionen	**0,00**	**0,00**
SUMME Bilanzunwirksam	**125.207.804,00**	**65,86**

4.2. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	Fester Zins	%	Variabler Zins	%	Anpassbarer Zins	%	Sonstige	%
Aktiva								
Einlagen								
Obligationen und entsprechende Wertpapiere	11.851.885,97	6,23			45.528.032,38	23,95		
Schuldtitel	100.443.517,57	52,84	12.269.873,46	6,45				
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Finanzkonten							1.613.828,83	0,85
Verbindlichkeiten								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Finanzkonten								
Bilanzunwirksam								
Absicherungstransaktionen	117.430.019,00	61,77					7.777.785,00	4,09
Sonstige Transaktionen								

4.3. Aufgliederung nach Art der Verzinsung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	< 3 Monate	%	]3 Monate - 1 Jahr]	%	]1 - 3 Jahre]	%	]3 – 5 Jahre]	%	> 5 Jahre	%
Vermögenswerte										
Einlagen										
Obligationen und entsprechende Wertpapiere			7.903.245,30	4,16	49.476.673,05	26,03				
Schuldtitel	16.116.095,00	8,48	96.597.296,03	50,81						
Befristete Wertpapiertransaktionen										
Finanzkonten	1.613.828,83	0,85								
Verbindlichkeiten										
Befristete Wertpapiertransaktionen										
Finanzkonten										
Bilanzunwirksam										
Absicherungstransaktionen	21.254.875,00	11,18	96.175.144,00	50,59	7.777.785,00	4,09				
Sonstige Transaktionen										

4.4. Aufgliederung nach Notierungs- oder Bewertungswährungen der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	Währung 1	%	Währung 2	%	Währung 3	%	Währung N	%
Aktiva								
Einlagen								
Aktien und entsprechende Wertpapiere								
Obligationen und entsprechende Wertpapiere								
Schuldtitel								
OGA								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Forderungen								
Finanzkonten								
Passiva								
Veräußerungen von Finanzinstrumenten								
Befristete Wertpapiertransaktionen								
Verbindlichkeiten								
Finanzkonten								
Bilanzunwirksam								
Absicherungstransaktionen								
Sonstige Transaktionen								

4.5. Aufgliederung nach Restlaufzeiten der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bilanzunwirksamen Positionen

	29.12.2023
Forderungen	
Einzulösende Kupons	47.175,56
Garantieeinlagen	43.862,60
Summe der Forderungen	**91.038,16**
Verbindlichkeiten	
Verwaltungskosten	-48.887,47
Sonstige Schulden	-116,40
Summe der Verbindlichkeiten	**-49.003,87**
Summe der Verbindlichkeiten und Forderungen	**42.034,29**

4.6. Eigenkapital

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEWEGUNGEN

	In Anteilen	Als Summe
C1	capi c1	
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	3.490,2947	35.134.225,07
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-2.879,829	-29.292.457,21

	In Anteilen	Als Summe
IC		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	153,4554	1.601.640,83
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-925,7292	-9.660.324,12

	In Anteilen	Als Summe
RC		
Während des Geschäftsjahrs ausgegebene Anteile	453,9882	4.606.358,74
Während des Geschäftsjahrs zurückgenommene Anteile	-329,1652	-3.369.069,87

ZEICHNUNGS- BZW. RÜCKNAHMEGEBÜHREN

	Als Summe
C1 capi c1	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	Als Summe
IC	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

	Als Summe
RC	
Summe erhaltener Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe erhaltener Zeichnungsgebühren	0,00
Summe erhaltener Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der an Dritte abgetretenen Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Zeichnungsgebühren	0,00
Summe der vom OGA eingenommenen Rücknahmegebühren	0,00

4.7. Verwaltungskosten

	29.12.2023
C1 capi c1	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	0,15
Fixe Verwaltungskosten	146.796,66
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	29.12.2023
IC	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	0,15
Fixe Verwaltungskosten	138.998,35
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

	29.12.2023
RC	
Prozentsatz der fixen Verwaltungskosten	0,40
Fixe Verwaltungskosten	11.771,44
Prozentsatz der variablen Verwaltungskosten	0,00
Variable Verwaltungskosten	0,00
Rückerstattungen von Verwaltungskosten	0,00

4.8. Erhaltene und geleistete Sicherheiten

Beschreibung der vom OGA entgegengenommenen Sicherheiten **ENTFÄLLT**

Art der Sicherheit	Einrichtung Garantiegeber	Empfänger	Fälligkeit	Modalitäten

Sonstige entgegengenommene bzw. geleistete Sicherheiten ENTFÄLLT

4.9. Sonstige Informationen

HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE GEGENSTAND EINES BEFRISTETEN ERWERBS WAREN

	29.12.2023
Mit Wiederverkaufsoption erworbene Wertpapiere	0,00
Mit Wiederverkaufsoption in Pension genommene Wertpapiere	0,00
Ausgeliehene Wertpapiere	0,00

HEUTIGER WERT DER FINANZINSTRUMENTE, DIE DER SICHERHEITSLEISTUNG DIENEN

	29.12.2023
Als Sicherheit verpfändete und in Verwahrung behaltene Finanzinstrumente	0,00
Als Sicherheit erhaltene und nicht in der Bilanz enthaltene Finanzinstrumente	0,00

IM PORTFOLIO ENTHALTENE FINANZINSTRUMENTE DER GRUPPE

	29.12.2023
Aktien	0,00
Obligationen	0,00
Handelbare Schuldtitel	0,00
OGA	18.423.918,34
Finanzterminkontrakte	0,00
Summe der Wertpapiere der Gruppe	18.423.918,34

4.10. Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge

	Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf das Ergebnis					
	Datum	Anteil	Gesamt betrag	Betrag je Einheit	Steuerguthaben Summe	Steuerguthaben je Einheit
Summe der Vorauszahlungen			**0**	**0**	**0**	**0**

	Für das Geschäftsjahr geleistete Teilzahlungen auf Nettogewinne und -verluste			
	Datum	Anteil	Gesamtbetrag	Betrag je Einheit
Summe der Vorauszahlungen			**0**	**0**

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden, zum Ergebnis gehörenden Beträge (6)	29.12.2023	30.12.2022
Verbleibende zuzuweisende Summen		
Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
Ergebnis	1.806.173,08	1.146.257,06
Summe	**1.806.173,08**	**1.146.257,06**

	29.12.2023	30.12.2022
C1 capi c1		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	913.072,29	539.210,56
Summe	**913.072,29**	**539.210,56**
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses	0,00	0,00

	29.12.2023	30.12.2022
IC		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	873.572,78	601.731,07
Summe	**873.572,78**	**601.731,07**
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0,00	0,00
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses	0,00	0,00

	29.12.2023	30.12.2022
RC		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Thesaurierung	19.528,01	5.315,43
Summe	**19.528,01**	**5.315,43**
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00
Steuergutschriften auf die Ausschüttung des Ergebnisses	0,00	0,00

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	**30.12.2022**
Verbleibende zuzuweisende Summen		
Frühere nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	-379.679,78	-150.930,87
Getätigte Vorauszahlungen auf Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Summe	**-379.679,78**	**-150.930,87**

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	**30.12.2022**
C1 capi c1		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	191.218,07	-70.782,46
Summe	**191.218,07**	**-70.782,46**
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	**30.12.2022**
IC		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-182.945,86	-78.989,56
Summe	**-182.945,86**	**-78.989,56**
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

Tabelle zur Verwendung der auszuschüttenden Beträge für Nettogewinne und -verluste (6)	Verwendung der Nettogewinne oder -verluste	
	29.12.2023	**30.12.2022**
RC		
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-5.515,85	-1.158,85
Summe	**-5.515,85**	**-1.158,85**
Angaben zu ausschüttungsberechtigten Aktien oder Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	0	0
Ausschüttung je Einheit	0,00	0,00

(6) Unabhängig von der Ausschüttungspolitik des OGA auszufüllen

4.11. Übersicht der Ergebnisse und anderer Merkmale der Gesellschaft in den letzten fünf Geschäftsjahren

Datum	Anteil	Nettoaktiva	Anzahl der Aktien oder Anteile	Nettoinventarwert je Einheit €	Ausschüttung je Einheit auf Nettogewinne und -verluste (einschließlich Teilzahlungen) €	Einmalige Ausschüttung auf das Ergebnis (einschließlich Vorauszahlungen) €	Steuerguthaben je Einheit €	Thesaurierung je Einheit €
31.12.2019	C1	79.017.369,12	7.932,8163	9.960,82				-78,30
	IC	144.409.374,39	13.898,3714	10.390,38				-82,08
	RC	881.665,09	86,8453	10.152,13				-105,42
31.12.2020	C1	79.600.674,05	7.995,0280	9.956,27				-15,30
	IC	107.674.823,26	10.367,6949	10.385,60				-15,99
	RC	724.471,51	71,5728	10.122,16				-40,87
31.12.2021	C1	82.233.009,15	8.292,4316	9.916,63				16,05
	IC	103.433.177,31	9.999,0876	10.344,26				16,74
	RC	722.794,08	71,8720	10.056,68				-8,90
30.12.2022	C1	86.502.497,03	8.728,3598	9.910,50				53,67
	IC	96.532.272,24	9.337,7299	10.337,87				55,99
	RC	1.415.020,67	141,1429	10.025,44				29,44
29.12.2023	C1	95.745.304,99	9.338,8255	10.252,39				77,30
	IC	91.603.266,13	8.565,4561	10.694,49				80,63
	RC	2.751.541,60	265,9659	10.345,46				52,69

4.12. Detaillierte Aufstellung der Einlagen und Finanzinstrumente

Name der Wertpapiere	Anz. o. Nennwert	Börsenwert	Währung	% Nettovermögen
AUST NZ BANKING GROUP SR UNSECURED REGS 01/26 3.652	2.327.000	2.424.522,40	EUR	1,26
B PCE SA SR UNSECURED REGS 07/24 1	2.000.000	1.978.778,91	EUR	1,04
NATIONAL AUSTRALIA BANK SR UNSECURED REGS 09/24 0.625	2.000.000	1.957.794,37	EUR	1,03
ROYAL BANK OF CANADA SR UNSECURED REGS 07/24 0.125	2.000.000	1.959.200,22	EUR	1,03
SIEMENS FINANCIERINGSMAT COMPANY GUAR REGS 03/25 2.25	900.000	904.177,03	EUR	0,48
VOLVO TREASURY AB COMPANY GUAR REGS 11/24 3.75	2.000.000	2.007.471,80	EUR	1,06
VOLVO TREASURY AB COMPANY GUAR REGS 11/25 3.5	615.000	619.941,24	EUR	0,33
SUMME Festverzinsliche Anleihen, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden		**11.851.885,97**		**6,23**
BANCO SANTANDER SA REGS 01/25 VAR	3.100.000	3.140.732,38	EUR	1,65
BANK OF NOVA SCOTIA SR UNSECURED REGS 05/25 VAR	4.000.000	4.038.509,17	EUR	2,13
BANK OF MONTREAL SR UNSECURED REGS 09/25 VAR	3.565.000	3.583.408,27	EUR	1,89
BANK OF NOVA SCOTIA SR UNSECURED REGS 09/25 VAR	2.000.000	2.005.596,09	EUR	1,06
CANADIAN IMPERIAL BANK SR UNSECURED REGS 06/25 VAR	3.000.000	3.012.567,85	EUR	1,58
ING BANK NV SR UNSECURED REGS 10/26 VAR	4.000.000	4.019.531,21	EUR	2,11
INTESA SANPAOLO SPA REGS 03/25 VAR	3.483.000	3.495.117,31	EUR	1,84
MERCEDES BENZ INT FINCE COMPANY GUAR REGS 09/25 VAR	4.000.000	4.002.504,99	EUR	2,11
NATWEST MARKETS PLC SR UNSECURED REGS 01/26 VAR	1.961.000	1.999.527,92	EUR	1,05
OP CORPORATE BANK PLC REGS 11/25 VAR	2.000.000	2.013.528,28	EUR	1,06
ROYAL BANK OF CANADA SR UNSECURED REGS 01/25 VAR	3.802.000	3.845.768,94	EUR	2,02
BANCO SANTANDER SA 02/25 VAR	2.000.000	2.017.162,83	EUR	1,06
SKANDINAVISKA ENSKILDA REGS 06/25 VAR	2.471.000	2.484.666,27	EUR	1,31
SOCIETE GENERALE REGS 01/25 VAR	3.800.000	3.846.096,01	EUR	2,02
TORONTO DOMINION BANK SR UNSECURED REGS 01/25 VAR	2.000.000	2.023.314,86	EUR	1,06
SUMME An einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelte		**45.528.032,38**		**23,95**
SUMME Anleihen und entsprechende Wertpapiere, die an einem geregelten oder diesem gleichgestellten Markt gehandelt werden		**57.379.918,35**		**30,18**
SUMME Anleihen und entsprechende Wertpapiere		**57.379.918,35**		**30,18**
B TF TRESOR 21/02/2024	81.316	80.900,48	EUR	0,04
SUMME Schatzanweisungen		**80.900,48**		**0,04**
CD BANK OF MONTREAL 09/04/2024	3.000.000	3.086.908,39	EUR	1,62
CD DNB BANK AS A 05/11/2024	3.000.000	2.908.986,80	EUR	1,53
CD NATIONAL AUSTRALIA BANK LIMITED 24/10/2024	4.000.000	3.882.209,78	EUR	2,04
CD NORDEA BANK ABP 09/02/2024	2.000.000	2.065.867,05	EUR	1,09
CD NORDEA BANK ABP 10/10/2024	3.000.000	2.914.761,16	EUR	1,53
CD NORDEA BANK ABP 14/03/2024	2.000.000	1.983.586,70	EUR	1,04
CD STANDARD CHARTERED BANK 02/10/2024	5.000.000	5.055.342,36	EUR	2,67
CD THE TORONTO-DOMINION BANK 10/04/2024	2.000.000	1.977.857,04	EUR	1,04
CD THE TORONTO-DOMINION BANK 17/09/2024	1.000.000	973.380,26	EUR	0,51
SUMME Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit		**24.848.899,54**		**13,07**
SUMME Handelbare Schuldtitel		**24.929.800,02**		**13,11**
SUMME Schuldscheine, die an einem geregelten oder diesem		**24.929.800,02**		**13,11**
ECP AUSTRALIA NEW ZEALAND BANKING 24/10/2024	3.000.000	2.911.385,10	EUR	1,53
ECP BANCO SANTANDER SA 06/09/2024	1.000.000	973.385,67	EUR	0,51
ECP BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARI 10/05/2024	4.000.000	3.941.130,48	EUR	2,07
ECP BANCO SANTANDER SA 10/09/2024	2.000.000	1.946.594,89	EUR	1,02
ECP BANCO SANTANDER SA 12/03/2024	2.000.000	1.983.721,44	EUR	1,04
ECP BANCO SANTANDER SA 15/05/2024	1.000.000	984.915,37	EUR	0,52
ECP BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTA 17/05/2024	2.000.000	1.969.027,93	EUR	1,04
ECP BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MU 19/09/2024	5.000.000	4.866.036,99	EUR	2,56
ECP BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MU 29/08/2024	1.000.000	975.013,93	EUR	0,51
ECPBPCE 10/05/2024	2.000.000	1.971.089,34	EUR	1,04
ECPBPCE 11/07/2024	3.000.000	2.938.255,27	EUR	1,55
ECPBPCE 19/09/2024	1.000.000	973.157,39	EUR	0,51
ECP CAIXABANK SA 10/05/2024	2.000.000	1.971.033,78	EUR	1,04

Name der Wertpapiere	Anz. o. Nennwert	Börsenwert	Währung	% Nettovermögen
ECP CAIXABANK SA 17/05/2024	2.000.000	1.969.596,94	EUR	1,04
ECP DH EUROPE FINANCE II SARL 14/02/2024	2.000.000	1.989.543,51	EUR	1,05
ECP DNB BANK ASA 11/10/2024	5.000.000	4.858.277,42	EUR	2,58
ECP ELECTRICITE DE FRANCE 03/04/2024	3.000.000	2.968.706,06	EUR	1,56
ECP FS SOCIETE GEN./OS SI AM ETF 20/09/2024	3.000.000	2.920.366,47	EUR	1,54
ECP ING BANK NV 04/06/2024	1.000.000	983.045,62	EUR	0,52
ECP ING BANK NV 19/09/2024	3.000.000	2.919.393,00	EUR	1,54
ECP KLEPIERRE SA 08/11/2024	3.000.000	2.908.318,74	EUR	1,53
ECP KLEPIERRE SA GROUP 14/03/2024	1.000.000	991.662,62	EUR	0,52
ECP KLEPIERRE SA 28/02/2024	2.000.000	1.986.603,17	EUR	1,05
ECP LLOYDS BANK CORPORATE MARKETS 02/04/2024	2.000.000	1.979.318,80	EUR	1,04
ECP LLOYDS BANK CORPORATE MARKETS 06/06/2024	2.000.000	1.965.721,09	EUR	1,03
ECP LLOYDS BANK CORPORATE MARKETS 22/03/2024	3.000.000	2.972.454,37	EUR	1,56
ECP NATWEST MARKETS NV 19/09/2024	4.000.000	3.893.343,63	EUR	2,05
ECP OP CORPORATE BANK PLC 09/09/2024	2.000.000	1.948.574,05	EUR	1,03
ECP OP CORPORATE BANK PLC 11/06/2024	2.000.000	1.965.085,48	EUR	1,03
ECP ORANGE SA 12/03/2024	1.000.000	1.030.122,50	EUR	0,54
ECP ORANGE SA 20/02/2024	1.000.000	1.031.633,16	EUR	0,54
ECP ORANGE SA 27/06/2024	2.000.000	1.961.709,64	EUR	1,03
ECP SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN 17/06/2024	2.000.000	1.963.706,68	EUR	1,03
ECP SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN 24/10/2024	2.000.000	1.941.330,23	EUR	1,02
ECP SVENSKA HANDELSBANKEN AB 03/10/2024	3.000.000	2.916.173,12	EUR	1,53
ECP SVENSKA HANDELSBANKEN AB 26/08/2024	1.500.000	1.463.183,66	EUR	0,77
ECP THE TORONTO-DOMINION BANK 13/09/2024	1.000.000	973.710,32	EUR	0,51
ECPUNICREDIT SPA 31/05/2024	2.000.000	1.966.761,27	EUR	1,03
ECP VATTENFALL AB 13/05/2024	2.000.000	1.970.148,22	EUR	1,04
ECP VOLVO TREASURY AB 04/07/2024	3.000.000	2.940.353,66	EUR	1,55
SUMME Kurzfristig gehandelte Wertpapiere (NEU CP) mit anderen Emittenten als Finanzinstituten		**87.783.591,01**		**46,20**
SUMME Euro Commercial Paper		**87.783.591,01**		**46,20**
SUMME Schuldscheine, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden		**87.783.591,01**		**46,20**
SUMME Schuldscheine		**112.713.391,03**		**59,31**
AXA IM EURO LIQUIDITY SRI	402,139	18.423.918,34	EUR	9,69
SUMME OGAW und gleichwertige Titel aus anderen EU-Mitgliedstaaten		**18.423.918,34**		**9,69**
SUMME OGA-Wertpapiere		**18.423.918,34**		**9,69**
GER E SC 03/24 DUH4	-73	-22.995,00	EUR	-0,01
SUMMME Zinsterminkontrakte		**-22.995,00**		**-0,01**
Zukünftige Margenausgleiche	22.995,3	22.995,30	EUR	0,01
SUMME Zukünftige Margenausgleiche		**22.995,30**		**0,01**
SUMME Margenausgleiche aus Terminkontrakten		**0,30**		**0,00**
SUMME Margenausgleiche		**0,30**		**0,00**
T000020224 3.18/ESTE	-966.150	2.357,28	EUR	0,00
T000020424 3.40/ESTR	-1.925.905	4.535,49	EUR	0,00
T000031024 3.89/ESTR	-2.877.789	-10.528,22	EUR	-0,01
T000040624 3.58/ESTR	-1.923.174	2.544,26	EUR	0,00
T000040724 3.87/ESTR	-2.875.279	-4.744,54	EUR	0,00
T000051124 3.72/ESTR	-2.882.262	-9.004,92	EUR	0,00
T000060624 3.59/ESTR	-1.922.629	2.231,09	EUR	0,00
T000060924 3.76/ESTR	-959.821	-1.495,39	EUR	0,00
T000081124 3.71/ESTR	-2.883.215	-9.018,04	EUR	0,00
T000090924 3.77/ESTR	-1.920.762	-3.483,34	EUR	0,00
T000100424 3.37/ESTR	-1.927.402	5.350,19	EUR	0,00
T000100524 03:47/ESTR	-1.925.811	4.208,21	EUR	0,00
T000100524 3.50/ESTR	-3.847.876	7.246,78	EUR	0,00
T000100524 3.50/ESTR	-1.925.248	3.761,46	EUR	0,00
T000100924 3.77/ESTR	-1.920.016	-3.467,73	EUR	0,00

Name der Wertpapiere	Anz. o. Nennwert	Börsenwert	Währung	% Nettovermögen
T000101024 3.85/ESTR	-2.878.268	-10.091,16	EUR	-0,01
T000110624 3.63/ESTR	-1.922.629	1.474,50	EUR	0,00
T000111024 3.83/ESTR	-8.000.000	-26.583,50	EUR	-0,01
T000120324 3.56/ESTR	-2.887.030	377,99	EUR	0,00
T000120324 3.59/ESTR	-1.923.751	-321,05	EUR	0,00
T000140324 3.30/ESTR	-965.351	2.716,30	EUR	0,00
T000140324 3.31/ESTR	-1.927.496	5.228,47	EUR	0,00
T000150524 3.51/ESTR	-962.109	1.782,13	EUR	0,00
T000161224 3.45/ESTR	-4.000.000	-8.527,82	EUR	0,00
T000170524 3.51/ESTR	-1.924.874	3.536,04	EUR	0,00
T000170524 3.51/ESTR	-1.925.436	3.614,52	EUR	0,00
T000170524 03:52/ESTR	-1.923.938	3.398,89	EUR	0,00
T000170524 3.93/ESTR	-6.000.000	-5.109,31	EUR	0,00
T000170624 3.70/ESTR	-1.921.321	332,92	EUR	0,00
T000180124 3.78/ESTR	-1.960.648	389,79	EUR	0,00
T000220124 3.00/ESTR	-3.870.194	14.013,28	EUR	0,03
T000220324 3.30/ESTR	-2.893.788	8.873,15	EUR	0,00
T000230924 3.73/ESTR	-8.000.000	-16.458,14	EUR	-0,01
T000241024 3.82/ESTR	-2.879.186	-10.816,97	EUR	-0,01
T000241024 3.82/ESTR	-3.839.287	-14.253,21	EUR	-0,01
T000241024 3.83/ESTR	-1.919.643	-7.268,95	EUR	0,00
T000260824 3.73/ESTR	-1.440.711	-1.546,27	EUR	0,00
T000270624 3.80/ESTR	-1.920.553	-1.677,00	EUR	0,00
T000280224 3.45/ESTR	-1.928.061	1.433,68	EUR	0,00
T000300824 3.61/ESTR	-8.000.000	142,06	EUR	0,00
T000300924 3.80/ESTR	-5.000.000	-13.597,16	EUR	-0,01
T000310124 3.13/ESTR	-1.932.406	5.465,82	EUR	0,00
SUMME Zinsswaps (IRS)		**-72.978,42**		**-0,04**
SUMME Swaps		**-72.978,42**		**-0,04**
SUMME Finanztermingeschäfte		**-72.978,12**		**-0,04**
GFIX 0.00 090727	43.862,6	43.862,60	EUR	0,02
SUMME Sicherheit auf den Future		**43.862,60**		**0,02**
SUMME Einlagen und sonstige Finanzinstrumente		**43.862,60**		**0,02**

Verwaltungsgesellschaft
AXA Investment Managers Paris
Tour Majunga - La Défense 9 - 6, place de la Pyramide 92800 Puteaux - Frankreich
Portfolioverwaltungsgesellschaft mit AMF-Zulassung Nr. GP 92008 vom 7. April 1992
Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1.421.906,- EUR, 353 534 506 Handelsregister Nanterre
Depotbank
BNP PARIBAS SA- 3, rue d'Antin - 75002 Paris